

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 21 Oberkrämer, 21.12.2022 Nr. 8



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

Anzeigenannahme und Druck:

VV Veltener Verlagsgesellschaft, Wilhelmstr. 31, 16727 Velten
Mo, Mi, Do: 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr,
Fr: 8:30-11:30 Uhr
Tel.: 03304 2067000, Fax: 03304 562039,
E-Mail: info@VeltenerVerlagsgesellschaft.de

Auflage: 5.150

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 24.11.2022	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 08.12.2022	3
Bekanntmachung der Wahlleiterin	4
Hinweis zur Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	4
Öffentliche Bekanntmachung – Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer – Veranlagungsjahr 2023	6
Bebauungsplan Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“, OT Bötzw – öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB –	7
Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 82/2022 „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof“ im OT Vehlefan	7
Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefan und der betreffenden Änderung des Flächennutzungsplanes	9
Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“, OT Bötzw	11
Bauabgangstatistik 2022 im Land Brandenburg	12
Günstmerkmale für die Ausweisung von Potentialflächen zur Planung und Errichtung von Photovoltaik-Freianlagen	12
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2023	13
4. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer	14
2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer	14

Nichtamtliche Mitteilungen

Grußwort des Bürgermeisters	16
25-jähriges Jubiläum des Teams der Seniorenbeauftragten der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Oberkrämer	17
Grußwort der Seniorenbeauftragten	17
Veranstaltungskalender 12/2022 - Vorschau 2023	18
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	20
Weihnachtsgruß aus Eichstädt	21
Aus der Jugendarbeit	22
• Ausflüge in den Herbstferien	22
• Dorffest in Vehlefan	22
• Halloweenparty	22
• Zur Advents- und Weihnachtszeit	22
• Adventsmarkt „Am Museum im Depot“	23
• Weihnachtsmarkt in Bötzw	23
• Was sonst noch so los ist in den Jugendclubs	23
Aus dem Bau- und Ordnungsamt	24
• Kleine Haufen – großes Ärgernis	24
• Anpassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer	24
Die Gleichstellungsbeauftragte informiert	25
Friedrich Rumpf – ein aufrichtiger Pfarrer aus Schwante in dunkler Zeit	26
Das Schicksal des jüdischen Mitbürgers Theodor Lewin aus Schwante	28
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kremmen	30
Neuigkeiten aus Bärenklau	30
• Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge in Bärenklau	30
• Ein echter Blickfang – e.dis lässt Trafohaus Kirschenallee Ecke Am Elsgraben gestalten	31
• Dance Bears planen das Frühjahr	31
• 1. Büchertüdel im Museum Bärenklau	31
Infos aus dem Baumschutz	32
Heimatverein Vehlefan e. V.	33

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefan (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzw (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 24.11.2022

In der 16. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 24.11.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

- keine

Beschluss-Nr.: Inhalt

Nichtöffentliche Sitzung:

B-274/2022 (DS-753/2022) Beschluss über den Abschluss einer Landverzichtserklärung im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz über eine Teilfläche des Flurstückes 202, Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanz
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 25.11.2022

W. Geppert

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 08.12.2022

In der 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 08.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-275/2022 (DS-725.1/2022) Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-276/2022 (DS-771/2022) Beschluss über die 4. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-277/2022 (DS-766/2022) Beschluss über die Bewilligung einer überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Aufwendung für den Ausbau des Mühlenweges
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-278/2022 (DS-772/2022) Beschluss über die Bewilligung einer überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Aufwendung für die Wegeinstandsetzung im Triftweg
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-279/2022 (DS-762.1/2022) Beschluss über die Vorgehensweise zur Versorgung mit Kita- und Hortplätzen in der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-280/2022 (DS-770.1/2022) Beschluss zum Haushaltsentwurf 2023 und zugehöriger mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-282/2022 (DS-768/2022) Beschluss über die Begrenzung der Höhe des Essengeldes für die Mittagsversorgung in den Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-283/2022 (DS-765/2022) Beschluss über die Änderung der „Richtlinie über die Ausreichung von Zuwendungen an ortsansässige, gemeinnützige Vereine der Gemeinde Oberkrämer“
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-284/2022 (DS-767.1/2022) Beschluss über die Änderung Schließzeiten 2023 der Kita/des Hortes Pippi Langstrumpf
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-285/2022 (DS-747/2022) Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanz vom 02.12.2021 (Beschluss-Nr. B-203/2021)
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-286/2022 (DS-748/2022) Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ OT Vehlefanz
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-287/2022 (DS-642.1/2022) Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanz zur Durchführung der Verfahrensschritte gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: Inhalt**Öffentliche Sitzung:**

B-288/2022
(DS-749/2022) Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 82/2022 „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof“ OT Vehlefanz vom 24.02.2022 (Beschluss-Nr. B-218/2022)
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-289/2022
(DS-641.1/2022) Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 82/2022 „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof“ im OT Vehlefanz zur Durchführung der Verfahrensschritte gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-290/2022
(DS-741/2022) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“, OT Bötzwow gem. § 2 (1) BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB Gemarkung Bötzwow Flur 10 Flurstücke 124, 125 und 126 jeweils teilweise
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltungen: 2

B-291/2022
(DS-750/2022) Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ im OT Bötzwow sowie die Billigung des Entwurfes sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) BauGB
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-292/2022
(DS-755/2022) Beschluss zur Festlegung von Standortkriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 7 Stimmenthaltungen: 1

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

B-281/2022
(DS-769/2022) Beschluss zur Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 12 Stimmenthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: Inhalt**Nichtöffentliche Sitzung:**

- keine

Oberkrämer, 09.12.2022
W. Geppert
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Infolge des Ausscheidens von Herrn Merlin Struck (§ 59 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)) kann im Ortsbeirat Bötzwow ein Kandidat nachrücken. Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG i. V. m. § 84 Abs. 1 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Herr Götz Lippmann ist aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmen, innerhalb des Wahlvorschlages der SPD, der erste Nachrückkandidat des Wahlvorschlagsträgers.

Herr Lippmann wurde von mir gemäß § 51 Abs. 1 BbgKWahlG i.V.m. § 60 und 84 Abs. 1 BbgKWahlG benachrichtigt. Er nahm die Wahl an. Der Sitz geht somit auf ihn über.

Der Ortsbeirat Bötzwow setzt sich daraus resultierend wie folgt zusammen:

Herr Götz Lippmann	SPD
Herr Thomas Kollwitz	AFD
Herr Ulf Kurzidim	AFD
Frau Mandy Krenz	BfO
Herr Christian Rogge	BfO
Frau Susanne Ilgenstein-Gebhardt	BfO
Herr Rüdiger Pilz	FWO
Frau Mandy Haefner-Kozinc	FWO

Die Möglichkeit des Wahleinspruches nach § 55 BbgKWahlG ist gegeben.

Großmann
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer
für die Kommunalwahlen 2019

Hinweis zur Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 20. Oktober 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 9. November 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 44, Seite 883, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 10. November 2022 in Kraft getreten. Die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

**Sechste Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg**

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 20. Oktober 2022

**I.
Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Sechsten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Bad Wilsnack/Weisen, der Gemeinden Mühlenbecker Land und Oberkrämer sowie der Städte Doberlug-Kirchhain, Großräschen, Guben, Friedland (Niederlausitz), Luckenwalde, Ludwigsfelde, Pritzwalk, Velten und Werder (Havel) zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**„Sechste Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg**

vom 6. September 2022

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 8. Sitzung am 6. September 2022 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen

Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Juni 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 24 aus 2022, Seite 562), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die Verbandsversammlung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Vertretungspersonen von Verbandsmitgliedern können auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn die Vertretungsperson und ihre allgemeine oder erste Stellvertretung anderenfalls ihre persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte. Im Übrigen findet § 34 Absatz 1a Satz 4 ff. BbgKVerf Anwendung.“

b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6.

2. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brück
4. Amt Dahme/Mark
5. Amt Elsterland
6. Amt Gransee und Gemeinden
7. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
8. Amt Lebus
9. Amt Lindow (Mark)
10. Amt Neustadt (Dosse)
11. Amt Neuzelle
12. Amt Niemegk
13. Amt Peitz/Picnjo
14. Amt Rhinow
15. Gemeinde Eichwalde
16. Gemeinde Fehrbellin
17. Gemeinde Heideblick
18. Gemeinde Heidesee
19. Gemeinde Märkische Heide
20. Gemeinde Michendorf
21. Gemeinde Mühlenbecker Land
22. Gemeinde Nuthetal
23. Gemeinde Oberkrämer
24. Gemeinde Panketal
25. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
26. Gemeinde Schipkau
27. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
28. Gemeinde Schönwalde-Glien
29. Gemeinde Schorfheide
30. Gemeinde Schwielowsee
31. Gemeinde Tauche
32. Gemeinde Uckerland
33. Gemeinde Wolfersdorf
34. Gemeinde Wusterhausen/Dosse

35. Gemeinde Wustermark
36. Gemeinde Zeuthen
37. Landeshauptstadt Potsdam
38. Stadt Altlandsberg
39. Stadt Angermünde
40. Stadt Bad Belzig
41. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
42. Stadt Beelitz
43. Stadt Bernau bei Berlin
44. Stadt Cottbus/Chósebuz
45. Stadt Doberlug-Kirchhain
46. Stadt Falkensee
47. Stadt Friedland
48. Stadt Fürstenberg/Havel
49. Stadt Großräschen
50. Stadt Guben
51. Stadt Hohen Neuendorf
52. Stadt Königs Wusterhausen
53. Stadt Kremmen
54. Stadt Kyritz
55. Stadt Lauchhammer
56. Stadt Luckenwalde
57. Stadt Ludwigsfelde
58. Stadt Oranienburg
59. Stadt Premnitz
60. Stadt Pritzwalk
61. Stadt Senftenberg/Zy Komorow
62. Stadt Spremberg/Grodok
63. Stadt Velten
64. Stadt Werder (Havel)
65. Stadt Werneuchen
66. Stadt Wittenberge
67. Stadt Wittstock/Dosse
68. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
69. Zweckverband Bauhof TKS.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, 18. Oktober 2022

gez. Kerstin Hoschke
stellv. Verbandsvorsteherin“

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer – Veranlagungsjahr 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965, BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalender-

jahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2023 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Im Falle einer Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid. Gleiches gilt bei Änderung der Grundsteuerhebesätze.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, einzulegen.

Oberkrämer, 09.12.2022

W. Geppert
Bürgermeister

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2023

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Zweitwohnungssteuer, für das Kalenderjahr 2023, gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer für 2023 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Für die Festsetzung der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ gilt die gleiche Verfahrensweise.

Oberkrämer, 09.12.2022

W. Geppert
Bürgermeister

Hinweis für Grundstücksverkäufe

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Grundstückssteuer um eine Jahressteuer handelt. Sie wird gem. § 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz nach den Eigentumsverhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres festgelegt. Sollten Sie, im Laufe eines Jahres, ein Grundstück verkaufen, sind Sie als Alteigentümer noch für das gesamte Jahr steuerpflichtig.

Bebauungsplan Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“, OT Bötzw

– öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 mit Beschluss-Nr. B-290/2022 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzw als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB beschlossen.

Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die unbebauten Grundstücke hinter den Grundstücken Veltener Straße 26 und 28 im OT Bötzw Flur 10, Flurstücke 124 (teilweise), 125 (teilweise) und 126 (teilweise), gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan. Es hat eine Größe von ca. 0,72 ha.

Planungsziel ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes von 8 Baugrundstücken mit 700 m² Mindestgrundstücksgröße sowie für eine neu herzustellende innere Erschließung zu schaffen.

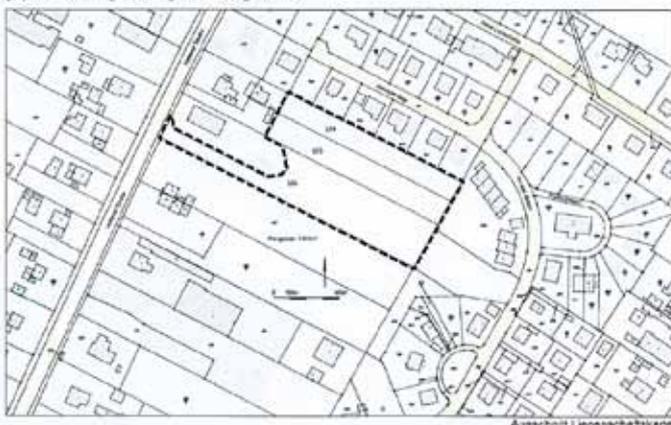
Zusätzlich soll im Bebauungsplan die Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude auf maximal 1, mit ausnahmsweiser Zulässigkeit von einer untergeordneten Einliegerwohnung, begrenzt werden.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“, OT Bötzw, Gemeinde Oberkrämer

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes



Oberkrämer, 09.12.2022
W. Geppert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 82/2022 „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof“ im OT Vehlefan

1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB vom 24.02.2022 (Beschluss-Nr. B-218/2022)
2. Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 82/2022 „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof“
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 82/2022 „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof“ im OT Vehlefan

Zu 1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 mit Beschluss-Nr. B-288/2022 beschlossen, den gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.02.2022 gefassten Beschluss-Nr. B-218/2022 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82/2022 „Wohngebiet Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof“ OT Vehlefan wie folgt zu ändern:

Erweiterung des Plangebietes in der Gemarkung Vehlefan, Flur 9 gemäß beiliegendem Lageplan

- Flurstücke 40 und 443 (beide teilw.)

Reduzierungen des Plangebietes in der Gemarkung Vehlefan, Flur 9 gemäß beiliegendem Lageplan

- Flurstück 39/7 (teilw.)
- Flurstücke 385 und 496 (beide teilw.)
- Flurstück 34 (teilw.)
- Flurstück 25 (teilw.)

Das Plangebiet umfasst somit die Fläche der ehemaligen Sauenanlage am Haltepunkt Vehlefan einschließlich der Anschlussflächen an das weitere Siedlungsgebiet sowie eine Anschlussfläche zwischen ehemaliger Sauenanlage und Bärenklauer Straße auf der bisherigen Sportfläche (Leichtathletik) am Haltepunkt Vehlefan der Regionalbahn und eine Teilfläche des Schäferweges von der geplanten Einmündung der Haupterschließung des Bebauungsplangebietes 80/2021 bis zur Querung Tränkegraben.

Das Plangebiet umfasst gemäß geändertem Aufstellungsbeschluss in der Gemarkung Vehlefan:

- die östliche Teilfläche der Sportanlage am Regionalbahnhaltepunkt Vehlefan zwischen bisheriger Sauenanlage und Bärenklauer Straße (Flur 9 Flst. 40 tlw. und 443 tlw.)
- die Fläche der ehemaligen Sauenanlage nahe dem Regionalbahn-Haltepunkt Vehlefan (Flur 9 Flst. 422, 456, 493)
- Brach- und Gartenflächen in Verlängerung der Straße „Am Sportplatz“ (Flur 9 Flst. 39/7 tlw., 33/1, 32/1, 31/1 tlw.)
- teilweise landwirtschaftlich bebaute und im Übrigen brach liegende Flächen zwischen Koppehof und Schäferweg (Flur 9 Flst. 439, 440) sowie die südliche Teilfläche der Straße „Koppehof“ (Flur 9 Flst. 455 tlw.)
- einen Teil des Tränkegrabens und des Elsgrabens östlich von Koppehof (Flst. 25)

Öffentliche Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanz und der betreffenden Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB vom 02.12.2021 (Beschluss-Nr. B-203/2021)
2. Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes
3. Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanz
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanz sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Plangebietes

Zu 1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 mit Beschluss-Nr. B-285/2022 beschlossen, den gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.12.2021 gefassten Beschluss -Nr. B-203/2021 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ OT Vehlefanz wie folgt zu ändern:

Reduzierungen des Plangebietes in der Gemarkung Vehlefanz, Flur 9 gemäß beiliegendem Lageplan um die Flurstücke 465 und 177/1 (beide teilw.).

Erweiterung des Plangebietes in der Gemarkung Vehlefanz, Flur 9 gemäß beiliegendem Lageplan um die Flurstücke 385 und 496 (beide teilw.)

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst somit die Flurstücke 492, 173, 172, 171, 502, 507, 513, 166, 165 und teilweise das Flurstück 496 der Flur 9 sowie teilweise Flurstück 385 Flur 3 in der Gemarkung Vehlefanz.

Das Plangebiet wird gemäß beiliegendem Lageplan wie folgt begrenzt:

- im Süden durch den Schäferweg, diesen teilweise im Südwesten bis zum Anschluss Lindenallee mit umfassend,
- im Westen durch den Sportplatz nördlich des Schäferweges,
- im Norden durch die kommunale Fläche Kita/Hort/Ausgleichsfläche, das Wohngebiet Schäfergarten und Grünflächen
- im Osten durch den Koppehofer Feldgraben

Das Plangebiet hat gemäß geändertem Aufstellungsbeschluss eine Größe von ca. 8,2 ha. Es ist im beiliegenden Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage 1).

Die Planungsziele werden wie folgt geändert und ergänzt:

- Wegfall der geplanten Verbindungsstraße zur Bärenklauer Straße
- Einbeziehung des südwestlichen Teils des Schäferweges von der Einmündung Lindenallee bis zur geplanten Zufahrt zum Plangebiet in den geplanten Geltungsbe-

reich des Bebauungsplanes zur planerischen Sicherung der Haupteinschließung des Plangebietes

- Anpassung der geplanten Nutzungen der Gemeinbedarfsfläche an den aktuellen Bedarf (sozialen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen)
- Verkleinerung der geplanten Flächen für bauliche Nutzungen (Wohngebiet und Gemeinbedarf)
- Vergrößerung der geplanten öffentlichen Grünfläche am Koppehofer Feldgraben
- Schaffung eines Grünzuges südlich des Wohngebietes Schäfergarten mit Anbindung an die dort vorhandenen Grünflächen

Wegen der geplanten erheblichen Verringerung der Größen der geplanten Wohngebietsfläche und Gemeinbedarfsfläche und wegen der geplanten erheblichen Vergrößerung der geplanten Grünfläche ist der aufzustellende Bebauungsplan nicht mehr aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt. Die für die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes im Plangebiet soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Zu 2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §1 Abs. 8 BauGB mit Beschluss-Nr. B-286/2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer innerhalb des Plangebietes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ OT Vehlefanz beschlossen.

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die im Flächennutzungsplan bisher neu geplanten Gemeinbedarfsfläche nördlich des Schäferweges sowie den nördlichen und östlichen Teil der hieran östlich anschließenden Wohngebietsfläche.

Das Plangebiet der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:

- das Wohngebiet Schäfergarten im Norden
- Ackerfläche im Osten sowie im Binnenbereich
- den Schäferweg im Süden
- die Sportplatzanlage am Schäferweg im Westen

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 3,57 ha. Es ist im beiliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Anpassung der geplanten Nutzungen der Gemeinbedarfsfläche an den aktuellen Bedarf (sozialen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen)
- Verkleinerung der geplanten Flächen für bauliche Nutzungen (Wohngebiet und Gemeinbedarf)
- Vergrößerung der geplanten öffentlichen Grünfläche am Koppehofer Feldgraben
- Schaffung eines Grünzuges südlich des Wohngebietes Schäfergarten mit Anbindung an die dort vorhandenen Wohngebietsgrünflächen

Die sich aus dem Planvorhaben ergebenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Zu 3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat mit Beschluss-Nr. B-287/2022 die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanze zur Durchführung der Verfahrensschritte gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist unter Punkt 1 beschrieben und in der Anlage 1 dargestellt.

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bebauungsplanes.

Zu 4.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanze sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Plangebietes erfolgt durch öffentliche Auslegung in der Zeit von

**Montag, den 16. Januar 2023 bis einschließlich Freitag,
den 17. Februar 2023**

während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr,

Dienstag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer

– Bürgersaal –

OT Eichstädt

Perwenitzer Weg 2

16727 Oberkrämer

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter

<https://www.oberkraemer.de/politik-verwaltung/aktuelle-bekanntmachungen/>

heruntergeladen und eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Vorentwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Das geänderte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ OT Vehlefanze ist unter Punkt 1 dieser Bekanntmachung beschrieben und in Anlage 1 dargestellt.

Das Plangebiet der betreffenden Änderung des Flächennutzungsplanes ist unter Punkt 2 dieser Bekanntmachung beschrieben und in Anlage 2 dargestellt.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanze (Stand: Dezember 2022) mit Begründung
- Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ im OT Vehlefanze (Stand: Dezember 2022) mit Begründung
- Städtebaulicher Entwurf
- Fortschreibung des Erschließungskonzeptes und der Planungsziele im Ergebnis der ersten frühzeitigen Hinweise der Öffentlichkeit - Planungsbüro Ludewig GbR mit Erschließungsvarianten Stand 28.09.2022

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Anlage 1:

Lageplan mit Darstellung des geänderten Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 80/2021 „Wohngebiet am Schäferweg“ OT Vehlefanze



Anlage 2

Lageplan – Ausschnitt topografische Karte mit Umgrenzung des Plangebietes der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes



Umgrenzung des Plangebietes der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes

Oberkrämer, 09.12.2022
W. Geppert
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“, OT Bötzw

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung des Geltungsbereiches gem. § 2 (1) BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die Änderung des Geltungsbereiches des gem. § 2 (1) BauGB zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ durch die Herausnahme einer Waldfläche mit einer Größe von 0,68 ha beschlossen.

Das Plangebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1,47 ha.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücken 70 (teilw.), 71 (teilw.) und 72 (teilw.) der Flur 11 der Gemarkung Bötzw (Veltener Straße 79, 81 und 83).

Der anliegende Lageplan mit Eintragung der Umgrenzung des Plangebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Planungsziel ist es, entsprechend dem bestehenden Bedarf in der Gemeinde Oberkrämer, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit rückwärtigem Gartenbereich zu schaffen.

Als Anpassung des Flächennutzungsplans nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2. BauGB im Zuge der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Verlagerung der Teilfläche der Wohnbaufläche von der Rückseite der Wohngrundstücke an der Bergstraße als rückwärtige Ergänzung der Wohnbaufläche an der Veltener Straße geplant.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ im OT Bötzw wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 08.12.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 09.01.2023 bis einschließlich Freitag,
den 10.02.2023**

Montag, Mittwoch,
Donnerstag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00– 16:00 Uhr,
Dienstag: 8:00–12.00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr,
Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer
– Bürgersaal –
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter www.oberkraemer.de/politik-verwaltung/aktuelle-bekanntmachungen/ sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ OT Bötzw Stand September 2022, bestehend aus Planzeichnung und Begründung
- die vorliegenden Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB und deren Auswertung
- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan 83/2022 vom 16.09.2022

Gemäß § 13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,
 - dass der Bebauungsplan im Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird

Anlagen:

Übersichtskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“, OT Bötzw



Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“, OT Bötzw



unter Verwendung der Liegenschaftskarte und von Daten des vermessenen Lage- und Höhenplanes ÖbVI Gerhard Scheck

Umgebung des Plangebietes gemäß Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes

Oberkrämer, 09.12.2022
 W. Geppert
 Bürgermeister

Bauabgangsstatistik 2022 im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter:

<https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>
 online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur **Bauabgangsstatistik** nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Gunstmerkmale für die Ausweisung von Potentialflächen zur Planung und Errichtung von Photovoltaik-Freianlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 entsprechend der Empfehlung des Arbeitskreises Freiflächen Photovoltaik vom 06.10.2022 folgende Standortkriterien für Potentialflächen zur Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschlossen:

- 200 m Streifen längs von Bundesautobahnen und Schienenwegen mit Ausnahme der kompakten Siedlungskörper im Bereich der Bahnhaltdepunkte Vehlefanz und Schwante
- Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung mind. 200 m
- Flächen bis zu einer Ackerzahl von max. 25 (Arrondierungen möglich)
- Konversionsfläche „Müllberg – Bötzw-West“

Es wird angeregt, diese Potentialflächen zur besseren Übersichtlichkeit grafisch darzustellen (z. B. im Maßstab des Flächennutzungsplanes) und parallel die Flächengrößen zu ermitteln.

Im Weiteren wird empfohlen, in den Verfahren zur Planung und Errichtung der PV-Freiflächenanlagen auf nachfolgende Punkte hinzuwirken:

- a) hohe Biodiversität (z. B. Anlage von Hecken)
- b) Kombination mit Speichertechnologie
- c) Bürgerbeteiligung (z. B. Gründung von Energiegenossenschaften)

Jede Antragstellung innerhalb der ausgewiesenen Eignungsflächen hätte zur Folge, dass die politischen Gremien (Ortsbeirat, Bauausschuss und Gemeindevertretung) pflichtig zu beteiligen sind, da in diesem Fall die Aufstellung eines B-Planes mit entsprechender Anpassung des jeweiligen Flächennutzungsplanes zwingende Voraussetzungen sind.

Die Gemeindevertretung behält damit die vollständige Entscheidungsbefugnis über jeden Einzelantrag im Eignungsgebiet. Außerdem kann die Gemeindevertretung jederzeit entscheiden, bis zu welchem Umfang das dargestellte Flächenpotential tatsächlich in Anspruch genommen werden soll.

Oberkrämer, 09.12.2022
 W. Geppert
 Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	29.077.700,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	31.750.900,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	557.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	557.000,00 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	27.720.500,00 EUR
Auszahlungen auf	31.403.900,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.583.500,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.274.100,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.137.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.129.800,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im HHJ nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 321 v. H.

§ 5

Erträge aus Grundstücksverkäufen, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen aus diesen Geschäften ebenso.

Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen, als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.
2. Erforderliche Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Teilfinanzhaushalt (nach Produkten lt. §6 Abs. 2 KomHKV) unabhängig vom Wert immer einzeln darzustellen.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

10.000,00 EUR

festgesetzt.

Über die in Nr. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen.

Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d. h. wenn Mehrerträge bzw. -einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquellen sind zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf die jeweiligen Sachverhalte im Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die jeweilige Investitionsmaßnahme.

4. Eine Nachtragsatzung ist zu erlassen,

- a) wenn sich anzeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag (über dem geplanten Defizit) entstehen würde, der mindestens 500.000,00 EUR beträgt.
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen ab 250.000,00 EUR.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln:

Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

Ausfertigung der Satzung:

Oberkrämer, 09.12.2022

W. Geppert

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen und Bestandteile ist während der Dienststunden dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für jedermann in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, in den Räumen der Finanzverwaltung, Zimmer 2.02, zur Einsichtnahme ausgelegt.

4. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 folgende 4. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung vom 13. Dezember 2002 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- §§ 3, 28 Abs. 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6)
- §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36])
- § 21 der Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Oberkrämer (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 12. Dezember 2002

Artikel 1

In § 3 Absatz 7 lit. a) wird der Wert „2,91 €/m³“ ersetzt durch den Wert „3,06 €/m³“.

Artikel 2

Diese 4. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Oberkrämer, 09.12.2022

W. Geppert

Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 sowie § 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) i. V. m. § 1 Abs.1, § 2 Abs.1 und § 3 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung vom 08.12.2022 folgende Änderungssatzung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

- (1) In § 4 Abs. 1 wird lit a) wie folgt neu gefasst:
„für den 1. Hund 48,00 Euro“
- (2) In § 4 Abs. 1 wird lit b) wie folgt neu gefasst:
„für den 2. Hund und jeden weiteren Hund 84,00 Euro“

- (3) In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird der Wert „280,00 €“ ersetzt durch den Wert „300,00 €“.
- (4) In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird der Wert „400,00 €“ ersetzt durch den Wert „420,00 €“.
- (5) § 4 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
 „Weist der Hundehalter durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne des § 8 Absatz 3 der Brandenburgischen Hundehalterverordnung –HundehV– die Ungefährlichkeit des von ihm gehaltenen Hundes bzw. der von ihm gehaltenen Hunde nach, so gilt rückwirkend zum Anmeldungsdatum des Hundes der Steuermaßstab aus Absatz 1.“

Artikel 2

- (1) In § 5 Abs. 4 wird nach dem ersten Satz folgender zweiter Satz neu eingefügt:
 „Die hinlängliche Eignung als Jagdhund ist nachzuweisen.“
- (2) In § 5 wird nach dem Abs. 6 ein Abs. 7 wie folgt neu eingefügt:
 „Die Steuerbefreiung nach Absatz 2 und 4 gilt maximal für 2 Hunde pro Haushalt. Jeder weitere Hund im Haushalt, auf den die Befreiungstatbestände zutreffen, ist nicht steuerbefreit.“

Artikel 3

§ 6 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

1. „Der Steuersatz aus § 4 Absatz 1 ist auf Antrag um 50 % zu reduzieren für:
 - a. Rettungshunde, welche mit ihrem Halter ehrenamtlich in Rettungshundestaffeln tätig sind. Die hinlängliche Eignung als Rettungshund ist nachzuweisen.
 - b. Therapiehunde, die für eine tiergestützte medizinische Behandlung (beispielsweise im Rahmen einer Psychotherapie, Ergotherapie, Physiotherapie, Sprach- und Sprechtherapie oder Heilpädagogik und in der Geriatrie) eingesetzt werden. Zur Gewährung der Ermäßigung ist ein Ausbildungszertifikat als Therapiehund vorzulegen sowie der Einsatz im therapeutischen bzw. pädagogischen Bereich nachzuweisen.
2. Die Steuerermäßigung aus Absatz 1 gilt maximal für 2 Hunde pro Haushalt. Jeder weitere Hund im Haushalt, auf den die Ermäßigungstatbestände zutreffen, ist nicht steuerermäßigt.“

Artikel 4

- (1) In § 7 wird Absatz 1 ersatzlos gestrichen.
- (2) Die Absätze 2 bis 5 des § 7 rutschen in der Nummerierung auf und stellen nunmehr die Absätze 1 bis 4 dar.

Artikel 5

- (1) In § 10 Abs. 1 werden vor der Wortgruppe „Gemeinde Oberkrämer“ die Worte „Steuerverwaltung der“ eingefügt.
- (2) In § 10 Abs. 2 Satz 1 werden nach der Wortgruppe „weggezogen ist, bei der“ und vor der Wortgruppe „Gemeinde Oberkrämer“ die Worte „Steuerverwaltung der“ eingefügt.
- (3) In § 10 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „ab“ durch das Wort „an“ ersetzt.
- (4) In § 10 Abs. 3 Satz 7 wird hinter dem Wort „Hundesteuermarke“ das Wort „verwaltungsgebührenpflichtig“ eingefügt.
- (5) In § 10 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 3 a KAG i. V. m. § 93 AO verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Oberkrämer auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.“

Artikel 6

- (1) In § 11 Absatz 1 lit. a wird die Verweisungsnorm von „§ 7 Absatz 5“ geändert in „§ 7 Absatz 4“.
- (2) In § 11 Absatz 2 lit. b wird die Verweisungsnorm von „§ 2 Absatz 1“ geändert in „§ 2 Absatz 2“
- (3) In § 11 Absatz 3 Satz 2 wird die Wortgruppe „in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987/BGBl. I S. 602“ zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)“ ersatzlos gestrichen.

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 28. Juni 2011 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Oberkrämer, 09.12.2022
 W. Geppert
 Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein sehr ereignisreiches Jahr mit vielen Herausforderungen neigt sich dem Ende zu.

Blicke ich zurück, dann war es sicherlich die Bürgermeisterwahl, die am Jahresanfang in Oberkrämer im Mittelpunkt stand. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei meinem Amtsvorgänger für sein fleißiges und umsichtiges Handeln und bei allen, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben.

War es zum Jahreswechsel noch die Pandemie, die das Leben in unserer Gemeinde nur auf Abstand ermöglichte, begann kurz vor dem Wechsel an der Spitze der Verwaltung ein Krieg auf europäischem Boden, dessen Auswirkungen auch wir zunehmend spüren und uns alle mit Sorge erfüllen.

Die Pandemie hat im Laufe des Jahres viel von ihrem Schrecken verloren. Auch wenn das Infektionsgeschehen noch nicht vorbei ist und sich Einschränkungen vor allem im Kita-Betrieb dadurch leider nicht vermeiden ließen, waren persönliche Begegnungen wieder möglich.

Endlich kehrte das öffentliche Leben in Oberkrämer wieder ein. Die Vereine, die Freiwillige Feuerwehr, der Seniorenbeirat, die Jugendclubs und viele Gruppen konnten ihre Aktivitäten wieder aufnehmen. Die Feste, allen voran die Dorffeste, waren so gut besucht wie nie und die Stimmung war plötzlich fast schon besser als je zuvor. Das nehme ich gerne zum Anlass, mich zu bedanken. Dank und Anerkennung soll an alle die Bürgerinnen und Bürger gehen, die sich in vielfältiger Weise in unserer Kommune engagieren.

Im Vehlefanzer Gewerbegebiet, in dem alle Grundstücke vermarktet sind, wird mit Hochdruck gebaut und die Hallen sprießen geradezu aus dem Boden.

Auch die Entwicklung der Gemeinde ging einen großen Schritt voran: Allein die Fertigstellungen des Mühlenwegs in Schwante, des Radwegs zwischen Eichstädt und Vehlefanze oder die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kita in der Dorfau 5 in Bötzw, vor allem aber der Beginn des Turnhallenneubaus in Bötzw lie-

ben uns fast schon glauben, wieder zu unserem gewohnten Alltag zurückgekehrt zu sein.

Wäre da nicht die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine, die uns täglich mit Schrecken erfüllt und der wir bei allem Mitgefühl und gelebter Solidarität nur hilflos begegnen können. Die Auswirkungen wie Energieknappheit, Lieferengpässe oder Inflation bekommen wir alle zu spüren und lassen uns vielleicht eher sorgenvoll in die Zukunft blicken.

In dem gerade durch die Gemeindevertretung beschlossenen Haushalt für das Jahr 2023 galt es vor diesem Hintergrund mit Vorsicht zu planen und Prioritäten zu setzen, um einerseits den Aufgaben, einschließlich den zu erwartenden Preissteigerungen und Gehaltserhöhungen, gerecht zu werden und andererseits dringende Projekte zu beenden bzw. anzugehen. Vor uns stehen große Herausforderungen, insbesondere den wachsenden Bedarf an Kita- und Hortplätzen zu decken und den Wandel in der Energieversorgung und -gewinnung voranzutreiben.

In diesen Zeiten ist es wichtiger denn je, dass wir zusammenstehen und uns den Herausforderungen gemeinsam und solidarisch stellen. Lassen Sie uns also trotz aller Widrigkeiten mit Zuversicht und Vertrauen in die Zukunft blicken.

Ich wünsche Ihnen auch in dieser besonderen Situation ruhige und besinnliche Festtage, einen guten Rutsch und vor allem Gesundheit und Wohlergehen für das Jahr 2023.

Mit herzlichen Grüßen
Wolfgang Geppert

25-jähriges Jubiläum des Teams der Seniorenbeauftragten der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Oberkrämer

An einem schönen sonnigen Herbsttag, dem 08. November 2022, konnten wir – das Team der Seniorenbeauftragten der verschiedenen Ortsteile der Gemeinde Oberkrämer – bei einem gemütlichen Beisammensein das 25-jährige Jubiläum der Seniorenbeauftragten begehen.



Team der Seniorenbeauftragten bis zum 31.12.2022

Am 15. September 1997 wurde durch Frau Erika Kaatsch gemeinsam mit dem damaligen Bürgermeister, Herrn Helmut Jilg, das Team der Seniorenbeauftragten für die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Oberkrämer gegründet.

Im Laufe der Jahre wechselten die Seniorenbeauftragten in den Ortsteilen. Dies trifft jedoch nicht für den Ortsteil Eichstädt zu. Hier war die gute Seele – Inge Meier – von Anfang an als Seniorenbeauftragte für ihre Senioren mit dabei. Sie hat sich der Senioren des Ortes angenommen und stand ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Viele schöne Stunden haben sie zusammen verbracht und gemeinsame Erinnerungen geteilt. Nun heißt es auch für sie, Abschied aus dem Team der Seniorenbeauftragten zu nehmen. Wir sagen Dankeschön, liebe Inge, für die vielen schönen Stunden, die wir miteinander verbringen konnten. Bleibe schön gesund und genieße Deine freie Zeit. Wir begrüßen nun Sabine Claus in unserer Mitte als Seniorenbeauftragte für den Ortsteil Eichstädt, wünschen ihr viel Freude mit „ihren“ Senioren und als neues Mitglied in unserem Team.



Trotz vollem Terminkalender unseres Bürgermeisters Herrn Wolfgang Geppert, hat er es sich nicht nehmen lassen, sich persönlich bei den Seniorenbeauftragten für ihre geleistete Arbeit zu bedanken. Es ist sehr schön, dass unsere Arbeit so wertgeschätzt wird. Ein wunderschöner Blumenstrauß für jede Seniorenbeauftragte rundete den Besuch von Herrn Geppert ab.

Das Team der Seniorenbeauftragten der Ortsteile der Gemeinde Oberkrämer wünscht allen Senioren eine frohe Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und ganz viel schöne gemeinsame Stunden bei bester Gesundheit im kommenden Jahr.



Team der Seniorenbeauftragten ab 01.01.2023

Grußwort der Seniorenbeauftragten

Liebe Seniorinnen und Senioren,

das Jahr 2022 nähert sich dem Ende, das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen vor der Tür.

Die ruhige Zeit zwischen den Jahren lädt dazu ein, das ablaufende Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen.



Auch in diesem Jahr war es die Corona-Pandemie, die unseren Alltag und das gewohnte Miteinander einschränkte. Für die Seniorenbeauftragten in den einzelnen Ortsteilen war es so nur möglich, wenige gemeinsame Momente zu organisieren. Leider mussten auch in diesem Jahr wieder größere Veranstaltungen abgesagt werden. Dies machte uns schon sehr traurig. Wir werden jedoch weiterhin für Sie da sein!

Als Zeichen unserer Verbundenheit haben wir in der Vorweihnachtszeit wieder eine Vielzahl an Weihnachtspresents verteilt. An dieser Stelle bedanke ich mich recht herzlich bei den Seniorenbeauftragten aller Ortsteile und bei allen Unterstützern.

Leider wird uns wohl die Pandemie noch ein Weilchen begleiten.

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige, bitte geben Sie gegenseitig aufeinander Acht. Ich wünsche Ihnen allen – trotz eingeschränkter Feiernmöglichkeiten – frohe und geruh-same Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Bleiben Sie gesund.

Herzlichst

Kerstin Laatsch
Ihre Seniorenbeauftragte

Veranstaltungskalender 12/2022 - Vorschau 2023

Datum	Zeit	Veranstaltung/Ort
Do, 29.12. Vehlefanzen	17:00 Uhr	Vehlefanzen Winterfeuer Dorfplatz Vehlefanzen (neben der Feuerwehr)
Sa, 14.01. Vehlefanzen	13:00 Uhr	Wildkräuter-Workshop - Salben & Tinkturen Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-2061227
Sa, 21.01. Vehlefanzen	11:00 Uhr	Wildkräuter-Workshop - Salben & Tinkturen Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-2061227
So, 22.01. Marwitz	10:30 Uhr	Tag der offenen Werkstätten - "Mal Dir was zum Valentinstag" HB-Werkstätten für Keramik
Fr, 10.02. Vehlefanzen	17:00 Uhr	Wildkräuter-Workshop - Salben & Tinkturen Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-2061227
Sa, 11.02. Vehlefanzen	13:00 Uhr	Wildkräuter-Workshop - Salben & Tinkturen Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-2061227
So, 19.02. Marwitz	10:30 Uhr	Tag der offenen Werkstätten HB-Werkstätten für Keramik"
So, 05.03. Schwante	15:00 Uhr	Schlossführung im Schloss Sommerswalde Tharpaland Kadampa Meditationszentrum
Sa, 11.03. Neu-Vehlefanzen	11:00 Uhr	Einweihung historischer Meilensteine im Krämer Wald Informationen auf www.oberkraemer.de unter Veranstaltungen
11./12.03. Marwitz	10:30 Uhr	Tag der offenen Töpferei - "Mal Dir dein Osterei" HB-Werkstätten für Keramik
Sa, 18.03. Oberkrämer	10:00 Uhr	Frühjahrsputz in Oberkrämer - in allen teilnehmenden Ortsteilen Informationen auf www.oberkraemer.de unter Veranstaltungen
Do, 06.04.	17:00 Uhr	Osterfeuer in Vehlefanzen Dorfplatz Vehlefanzen (neben der Feuerwehr)
Sa, 08.04.	16/18:00 Uhr	Osterfeuer in Schwante, Marwitz, Eichstädt und Klein-Ziethen
So, 09.04. Marwitz	10:00 Uhr	Tag der offenen Werkstätten HB-Werkstätten für Keramik
So, 09.04. Schwante	15:00 Uhr	Schlossführung im Schloss Sommerswalde Tharpaland Kadampa Meditationszentrum
Sa, 29.04. Wolfslake	11:00 Uhr	19. Krämerwaldfest
Sa, 06.05. Vehlefanzen	11:00 Uhr	Pflanzentauschtag in Oberkrämer An der Bockwindmühle Vehlefanzen
Mo, 29.05. Vehlefanzen	11:00 Uhr	Deutscher Mühlentag an der Bockwindmühle Vehlefanzen
Sa, 10.06. Oberkrämer	11:00 Uhr	Brandenburger Landpartie
Sa, 09.09. Bärenklau	11:00 Uhr	Erntefest in Bärenklau Remontehof
So, 10.09. Bärenklau		20. Dackelrennen

Alle Angaben ohne Gewähr, kein Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Informationen auf www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/

Zu veröffentlichen Veranstaltungen können Sie gerne den Kolleginnen der Bürger- und Tourismusinformation mitteilen unter:
Tel.: 03304 2061227, Fax: 03304 2061228 oder E-Mail: tourismus@oberkraemer.de

WILD GRÜN & GESUND



Wildkräuterwanderungen Wildkräuterworkshops in Oberkrämer

WILD GRÜN & GESUND

Du beginnst Dich mit der Natur auseinanderzusetzen und möchtest mehr über die heimischen Kräuter und Wildpflanzen vor Deiner Haustüre erfahren und wie man diese verwenden kann?

Winterzeit - Salbenzeit

Wie stellt man einen Ölauszug, ein Oxymel, eine Tinktur oder eine Salbe mit den Kräften der Wildpflanzen her?
Gemeinsam werden wir Salben und Tinkturen herstellen (z.B. aus Ringelblume, Johanniskraut, Beinwell usw.).

Samstag, 14.01.23 um 13 Uhr
Samstag, 21.01.23 um 11 Uhr
Freitag, 10.02.23 um 17 Uhr
Samstag, 11.02.23 um 13 Uhr

Treffpunkt Bockwindmühle Vehlefanz
16727 Oberkrämer, Lindenallee 71

Unkostenbeitrag pro Workshop 38,00 €/Person
(inkl. Material und Skript), Dauer jeweils ca. 2 - 2,5 Stunden

Anmeldung unter 033055-21763, per Mail kontakt@kraemer-forst.de oder auf www.kraemer-forst.de

Veranstalter ist Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. Die Wanderungen und Workshops leitet die zertifizierte Kräuterpädagogin Kerstin Rosen.



ANZEIGEN



Elektroinstallation & Kommunikationstechnik SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/8244 354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de **Innungsbetrieb**



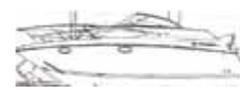
Coaching auf dem Wasser



Natur – Abschalten – Frische Luft – Weite Blicke – Schöne Orte
Freiheit – **GEDANKEN** – **LÖSUNGEN** – **VERÄNDERUNGEN** – Wohlfühlen



- Coaching-Stunde
- Coaching-Tag
- Coaching-Workshop
- Coaching-Seminar
- Führungskräfte
- Mitarbeitende
- Privatpersonen
- Unternehmen



Start: Hennigsdorf/Berlin
www.liclato-business-life.de Tel: 0162 104 63 46

Weihnachtsgruß aus Eichstädt

Liebe Eichstädter,

drei Mitglieder unseres Seniorenvorstands setzen sich nach mehreren Jahrzehnten ehrenamtlicher Tätigkeit für unseren Ort zur Ruhe.

Frau Meier, Frau Fritsch und Frau Dittmann scheidern zum 31.12.22 aus dem Vorstand aus.

Verbleiben werden Frau Claus, Frau Haase, Frau Kolewe und Frau Ratzka. Frau Claus wird als Vorsitzende gemeinsam mit ihnen den neuen Vorstand bilden.

Sie hat sich auf Wunsch aller Senioren dazu bereit erklärt, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Viel Erfolg bei der neuen Aufgabe. Allen Scheidenden und Verbliebenen gilt ein großes **Dankeschön** für die geleisteten und zukünftigen Tätigkeiten.



Ein weiteres **Dankeschön** geht an die Organisatoren und Helfer unserer Dorffeste in diesem Jahr. Sie sorgten wie immer für Abwechslung und Spaß in unserem Ortsteil.

Vielleicht ist dies auch ein Anstoß für einige darüber nachzudenken, sich in unserem Ort/Gemeinde auch ehrenamtlich zu engagieren.

Ohne dieses Engagement, wird es immer schwieriger etwas zu organisieren. Dazu passt vielleicht auch der Spruch: **Gemeinsam geht alles besser!**



Auch in diesem Jahr können wir uns an unserem geschmückten und beleuchteten Weihnachtsbaum erfreuen.



Fleißige kleine Wichtel unserer Kita und zwei große Wichtel in Orange haben dafür gesorgt. Dafür auch ein herzliches **Dankeschön**.

In der Adventszeit wird es auch wieder einige Veranstaltungen durch unsere KuKi in der Kirche geben.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein Frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr.

Herzlichst

Dirk Ostendorf
Ortsvorsteher

ANZEIGEN




Guter Rat und gute Räder!

ZWEIRAD EBERT

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center

24 h Notdienst

Bestattungshaus Becker

Druck von Trauerkarten
Auf Wunsch Hausbesuche
Erledigung aller Formalitäten
Vorsorgeverträge

Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen

Velten - Bahnstraße 1	03304. 50 55 00
Oranienburg / Lehnitz - Birkenwerderweg 6	03301. 20 36 36
Hennigsdorf	03302. 20 19 68

WWW.BESTATTUNGSHAUS-BECKER.NET

Aus der Jugendarbeit

Ausflüge in den Herbstferien

In den Herbstferien fanden wieder einige Ausflüge statt. Beim Bowlen im Bowling Tower Velten fighteten die Kinder und Jugendlichen und spornten sich zu immer besseren Leistungen an. Ein ums andere Mal hieß es „Strike“, bei dem mit einem Wurf alle 10 Pins umfielen. Nachos und Getränke als kleine Stärkung zwischendurch durften nicht fehlen.



Ganz schön anstrengend

Danach gings auch schon in die nächste Runde. Die Zeit verging wie im Flug und alle waren sich einig, dass der Spaßfaktor nicht zu kurz kam. Der nächste Ausflug führte in die erst im Juli neueröffnete Boulderhalle nach Oranienburg. Nach einer Einweisung konnten die Kinder und Jugendlichen sich ausprobieren. Die meisten waren das erste Mal bouldern. Die künstlichen Kletterwände bieten unterschiedliche Routen, die einsteigerfreundlich sind, aber auch erfahrene Boulder kommen auf ihre Kosten. Gekennzeichnet sind die Schwierigkeitsgrade durch eine Farb- und Zahlenskala. Die Wände sind nur so hoch, dass man notfalls abspringen und dabei auf 30 Zentimeter dicken Schutzmatten landen kann. Aus diesem Grund ist keine Sicherung erforderlich. Da das Bouldern sehr anstrengend ist, wurden einige Pausen eingelegt, die dazu dienten, die Energiespeicher mit einem kleinen Snack und Getränken wieder aufzufüllen, die Rutschen auszuprobieren oder ein „Bällebad zu nehmen“. Einige Stunden später waren alle ziemlich k.o. und es ging wieder nach Hause.



Tolle Aussicht von hier oben

Dorffest in Vehlefanz

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Heimatvereins Vehlefanz e. V. veranstaltete dieser Mitte Oktober ein Fest auf dem Dorfanger. Eingeladen waren ortansässige Vereine und Firmen sowie die Jugendarbeit, um sich mit einem Stand zu präsentieren.

Wir waren mit der Popcornmaschine und mehreren unterschiedlichen Outdoorspielen dabei. Der Duft des frischen Popcorns zog die Besucher und Besucherinnen an, die bei der Gelegenheit gleich zum Spielen eingeladen worden sind. Es traten Kinder und Jugendliche gegeneinander

der an und auch die Eltern mussten sich sportlich betätigen. Es wurde Leitertgolf gespielt, bei dem es um Wurftechnik und Geschicklichkeit geht, wenn mit den Bolas (Schnur mit jeweils einer Kugel am Ende) auf ein dreistufiges Leitergestell gezielt wird. Weitere Stationen waren ein Garten-Dart, ein Ringwurfspiel und ein Parcours, der von 2 Spieler und Spielerinnen, die durch ein Klettband am Bein verbunden sind, bewältigt werden musste. Das war gar nicht so einfach, sorgte aber für jede Menge Spaß. Das Highlight unter den Spielen war ein Klassiker:



Dosenwerfen macht Spaß

Dosenwerfen. Einige Besucher und Besucherinnen hatten so viel Freude, dass sie mehrmals kamen und mehrere Runden spielten. Unzählige Male musste der Turm wieder aufgebaut werden.

Halloweenparty

Zur Halloweenparty trafen sich Kinder und Jugendliche im Jugendclub Schwante. Die Gespenstergirlande an der Hauswand ließ erahnen, dass es in den Räumen gruselig zugeht. Im schön-schaurig dekorierten Jugendzimmer gab es einen Schminktisch, an dem man sich schminken lassen oder selber zu den Untertassen greifen konnte, um seinem Aussehen den Gruselfaktor zu verpassen. Am Bastelstand konnten Gepenster aus Papier hergestellt und zu einer individuell langen Kette



zusammengestellt

wurden. Es wurden verschiedene Spiele, wie Scharade, Luftballontanz, Jelly Belly Glücksrad etc. gespielt. Die Musik lud zum Zuhören und mitsingen ein.

Jeder Teilnehmende brachte eine Süßigkeit oder etwas Salziges zum Naschen mit, so dass für den kleinen Hunger zwischendurch gesorgt war. Zu späterer



Stunde gab es Obst, Gemügesticks mit Dip und Hot Dogs, die sich alle munden ließen. Es war ein schönes Event.

Zur Advents- und Weihnachtszeit

Auf die Adventszeit stimmten sich die Clubbesucher und -besucherinnen beim Gestalten von Adventsgestecken ein. Jedes Gesteck wurde mit einer oder vier Kerzen versehen und liebevoll dekoriert. Die frische Tanne verbreitete ihren Duft im ganzen Raum. Beim Backen von Weihnachtsplätzchen hatten alle viel Spaß.



Freude auf der Halloweenparty



Leckeres Popcorn und viele Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen



Beim Dekorieren sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Sicherlich werden die Köstlichkeiten auf dem Weihnachtsteller landen, falls sie nicht vorher weggenascht worden sind.

Das ein oder andere Weihnachtsgeschenk zum Verschenken an die Familie ist auch schon in Arbeit – mehr wird noch nicht verraten – so viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit.

Adventsmarkt „Am Museum im Depot“

Zum Start in die Vorweihnachtszeit fand auch in diesem Jahr am 1. Advent ein Event „Am Museum im Depot“ im OT Bärenklau statt, welches vom „Heimatverein Bärenklau e. V.“ organisiert wurde. Gut besucht von kleinen und großen Gästen war der Stand der Jugendarbeit, an dem es frische Waffeln, Kaffee und Kakao gab. Die Vorbereitungen fanden im Jugendclub statt. In diesem Jahr konnten die Waffeln auch mit essbarem Glitzer in silber und rosa verziert werden. Für einige kleine Besucher und Besucherinnen war es Feenstaub. Ein großes Dankeschön geht an zwei Jugendliche, die schon seit Jahren zu den treuen Besuchern des Jugendclubs gehören und den Stand fast in Eigenregie betreuten und somit eine große Unterstützung waren und dazu beitrugen, dass die Schlange nicht so lang wurde. Beim Auf- und Abbau halfen sie ebenfalls tatkräftig mit.



Fleißige Helfer am Werke



Window-Color-Kreationen

Weihnachtsmarkt in Bötzw

Auf dem Bötzwener Weihnachtsmarkt, der am vergangenen Samstag stattfand, war auch die Jugendarbeit vertreten.

Angeboten wurden Schoko-Äpfel, „Birne-Pfirsich“ als Heißgetränk und als tolle Aktion, ein Glücksrad. Die gesamte Vorbereitung fand während der Öffnungszeit im Jugendclub statt. Es gab alle Hände voll zu tun, denn die Süßigkeiten, die es als Preise für das Glücksrad gab, wurden bunt verpackt und liebevoll gestaltet. Insgesamt waren es über 100 kleine Präsente.

Um zu erkennen, wer die Betreuer und Betreuerinnen des Standes sind, wurde ein Keilrahmen mit dem Schriftzug „Jugendarbeit Oberkrämer“ aufgestellt. Den ganzen Nachmittag betreuten die Jugendlichen den Stand und zauberten vielen Gäste mit dem Glücksrad ein Lächeln ins Gesicht. Besonders große Freude war bei den jüngeren Besuchern und Besucherinnen zu sehen. Tatkräftige Unterstützung leisteten die Jugendlichen beim Auf- und Abbau des Standes auf dem Weihnachtsmarkt.

Viel Spaß hatten auch die Kinder, die den Stand betreuten und



sie sind sich einig, dass sie im kommenden Jahr gerne wieder mit dabei sind.

Was sonst noch so los ist in den Jugendclubs

Nach wie vor sind Backen und Kochen bei den Jugendclubbesuchern und -besucherinnen sehr beliebt. Es ist alles dabei, von der umfangreichen Zubereitung bis zum gekochten Pudding oder heißen Kakao.

Es werden Gesellschaftsspiele gespielt, Billard, Darts, Kicker stehen dabei je nach Jugendclub hoch im Kurs. Im Schwanter Jugendclub erfreut sich das Neandertaler-Spiel großer Beliebtheit. In Teams müssen Begriffe erraten werden. Um auf den zu erratenden Begriff zu kommen, dürfen nur einsilbige Wörter verwandt werden, da die Mitspieler und Mitspielerinnen zu Neandertalern mutieren und diese



So viele verschiedene Formen

nicht über ein so umfangreiches Vokabular verfügten, wie es bei uns heute vorhanden ist. Das ist gar nicht so einfach und erfordert einiges an Übung und sorgt bei allen Mitspielenden für viel

Gelächter.

Viele Ideen zum Basteln bringen die Besucher und Besucherinnen mit und es entstehen Window-Color-Bilder, Kerzen werden selber gegossen oder Seifen hergestellt, die einen zarten Duft verströmen.

Aus Ton entstehen tolle dekorative und/oder nützliche Gegenstände, die im Haushalt zum Einsatz kommen. Es sind u. a. Vasen, Schalen zum Hinstellen und Bewundern, aber auch Seifenschalen, Löffellablagen, die als Helfer in der Küche dienen.

Die Anwesenden des JC Bötzw führten mit ihrer Betreuerin dafür in den JC Vehlefan, um mit Ton zu arbeiten und vorab genannte Dinge entstehen zu lassen. Ein weiterer Termin steht bevor, denn die Tonarbeiten haben nach einer Trocknungsphase ihren ersten Brand hinter sich und müssen glasiert werden, bevor sie erneut im Ofen landen.



Sehr konzentriert bei der Arbeit

Gefördert durch den Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel



Für die Offene Treffpunktarbeit erhält die Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2022 im Rahmen der Jugendförderung des Landkreises Oberhavel Zuwendungen.

Verwendet werden die Fördermittel für die Anschaffung von Spielen, Kreativmaterial und Ausstattung der Jugendzimmer.

Für die Schulstationen an beiden Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer erhalten wir auch Fördermittel.

Aus dem Bau- und Ordnungsamt

Kleine Haufen – großes Ärgernis

Grundsätzlich mögen die meisten Menschen Hunde sehr gerne. Wenn Hundehalter jedoch den Hundekot nicht sachgemäß entfernen, stellt dieser ein echtes Ärgernis dar. Schließlich sind die tierischen Hinterlassenschaften nicht nur geruchsintensiv, sie können auch gefährlich für die Gesundheit sein.

Dennoch verzichten manche Halter darauf, die Häufchen ihres Vierbeiners in fremden Gärten oder auf öffentlichen Gehwegen zu entfernen. Betroffene finden das unerhört – zu Recht.

Zunächst einmal ist es für Spaziergänger und Jogger ärgerlich, wenn sie mit dem Schuh eine übelriechende „Tretmine“ erwischen. Doch darüber hinaus kann Hundekot nicht nur unangenehm, sondern auch gefährlich sein. Die Hinterlassenschaften können mit Würmern, Bakterien und Viren infiziert sein, die anderen Tieren und Menschen gesundheitliche Probleme bereiten können.

Hundehaufen verunstaten leider in nicht geringem Maße Wege und Plätze in unserer Gemeinde.

Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, ist das Bau- und Ordnungsamt in erster Linie auf die Mitwirkung der Hundehalter angewiesen. Die meisten von Ihnen wissen, dass Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes ordnungsgemäß entsorgen müssen. Deshalb haben viele Hundeführer eine Tüte dabei, um das Häufchen ihres Vierbeiners zu entfernen und entsprechend zu entsorgen.

Es ist denkbar unmöglich und nicht gewünscht, jeden Hundehalter auf jedem seiner Spaziergänge mit dem Hund durch Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde zu begleiten, um auf die Entsorgung der Fäkalien zu achten. Hier kann die Gemeinde nur auf das gute Gewissen und den Zusammenhalt ihrer Mitbürger in unserer ländlichen Gemeinschaft bauen.

Daher hier der Appell an alle Hundehalter, die das große Geschäft ihres Hundes nicht ohnehin schon beseitigen: Der gemeinsame Wunsch einer sauberen Gemeinde fängt im Kleinen an und Ihr Hund wird seinen Haufen nicht beseitigen. Beseitigen Sie die Fäkalien Ihres Hundes und entsorgen Sie diese vorschriftsgemäß. So bleiben Sie auch von der „unangenehmen“ Post der örtlichen Ordnungsbehörde verschont.

Für Fragen rund um die Hundehaltung stehen Ihnen die Mitarbeitenden der örtlichen Ordnungsbehörde gern zur Verfügung.

Anpassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer

Im September 2022 wurde die Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung durch die Gemeindevertreter der Gemeinde Oberkrämer beschlossen. Die geänderte Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Diese Verordnung berücksichtigt inhaltliche Änderungen, soweit diese von der Gemeinde Oberkrämer als erforderlich erachtet wurden. Insbesondere folgende Regelung ist neu:

- klarstellende Regelungen zum Halten, Parken und Abstellen von Gegenständen auf Verkehrsflächen und Anlagen.

Somit ist unter anderem das Parken in Anlagen der Gemeinde Oberkrämer untersagt. Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind unter anderem Grünstreifen, Entwässerungsanlagen und unbefestigte Seitenstreifen.

Das Parken auf Grünstreifen ist aus einem guten Grund untersagt. Diese Flächen dürfen nicht verdichtet werden, damit z. B. Starkregen versickern kann. Verdichteter Boden kann kaum noch Wasser aufnehmen und auch nicht mehr filtern, da die belebte und belüftete Oberbodenschicht fehlt.

Für Fragen rund um die Ordnungsbehördliche Verordnung stehen Ihnen die Mitarbeitenden der örtlichen Ordnungsbehörde unserer Gemeinde gern zur Verfügung. Die komplette Verordnung kann auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer unter **Service – Downloads – Satzungen** eingesehen werden.

Die Gemeinde Oberkrämer bildet aus!

Wir suchen zum Ausbildungsbeginn
01.08.2023 Bewerber/-innen für die



Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (w/m/d) (Fachrichtung Kommunalverwaltung)

Die ausführlichen Stellenausschreibungen und alle weiteren Informationen finden Sie unter: www.oberkraemer.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Gemeinde Oberkrämer sucht für 2023 neue Mitarbeiter/-innen (m/w/d) in folgenden Bereichen:



- **Erzieher**
- **Sozialassistenten**
- **Berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher**
- **Bauhof**
- **Kasse**

Werfen Sie regelmäßig einen Blick auf unsere Stellenangebote und starten Sie gemeinsam mit uns in die Zukunft.

Stellenausschreibungen und alle weiteren Informationen finden Sie unter:
www.oberkraemer.de



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

25. November – Gedenktag: Nein zu Gewalt an Frauen und Mädchen

Seit dem Jahr 2001 wurden jährlich rund um den 25. November, dem von den Vereinten Nationen international anerkannten Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen und Mädchen“, in vielen Städten und Gemeinden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland aber auch weltweit Fahnen gehisst, um ein weithin sichtbares Zeichen gegen Gewalt und für ein selbstbestimmtes Leben von Frauen und Mädchen zu setzen. Auch im Landkreis Oberhavel beteiligten sich zahlreiche Kommunen und Institutionen an dieser Aktion.

Die Fahnen tragen den Schriftzug „Wir sagen Nein zu Gewalt gegen Frauen“

Die Auftaktveranstaltung in Hohen Neuendorf fand am 24.11.2022, um 17:45 Uhr, Oranienburger Straße 2, auf dem Rathausplatz statt.

Mit dieser Beteiligung an der weltweiten Kampagne von UN-Women „Orange the World – Färb die Welt orange“ setzt der Landkreis Oberhavel ein sichtbares Zeichen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt.

Hier einige Zahlen und Fakten:

Laut dem Landeskriminalamt Brandenburg wurden im Jahr 2021 5.073 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt waren es 162 Fälle weniger. Für unsere Region Oberhavel wurden 100 Straftaten erfasst, im Jahr 2020 waren es noch 114 und im Jahr 2018 sogar 186. Gleichwohl die sinkenden Zahlen erfreulich sind, bleibt die Dunkelziffer hoch – Opfer nehmen Übergriffe hin aus Scham, Schuldgefühlen und Angst.

Wie in den vergangenen Jahren waren weibliche Opfer am häufigsten von häuslicher Gewalt betroffen. Von den insgesamt 4.911 Opfern waren 3.473 bzw. 70,7 Prozent weiblichen und 1.438 männlichen Geschlechts.

Gewalt ist allgegenwärtig: Zuhause, auf der Arbeit, im Netz. Manchmal könnte man sie fast übersehen, aber nur fast. Es ist unsere Aufgabe als Gesellschaft hinzuschauen und Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt Hilfe und Unterstützung anzubieten!

Als kostenfreie Nottelnummer bei häuslicher Gewalt ist die 0800 6648045 (Frauenhaus und Frauenberatung Oberhavel) 24 Stunden geschaltet!

Nach erlebter häuslicher Gewalt ist dann der Weg in ein Frauenhaus häufig der einzige Ausweg.

20 Jahre Frauenhaus im Landkreis Oberhavel

Dieses besteht seit 2002, in Trägerschaft des Märkischen Sozialvereins e. V.

Zahlen und Fakten:

- 42.788 Tage, in denen Frauen im Frauenhaus ein Bett und Sicherheit gefunden haben.
- 474 Bewohnerinnen, 425 Kinder im Frauenhaus, 581 Frauen in der Nachsorge und
- 2302 Frauen in der Vorsorge.

Unabhängig vom Alter, Kultur oder Religionszugehörigkeit wird hier die Frauenberatung vom Team des Frauenhauses Oberhavel durchgeführt. Hier gibt es Raum und Zeit, um über häusliche Gewalt zu sprechen. Unter der Berücksichtigung der sozialen Situation und individueller Lebensgeschichten hilft das Team, neue Lebensperspektiven zu entwickeln und Wege aus der Gewaltbeziehung zu finden.

Spenden für das Frauenhaus und die Arbeit mit den Bewohnerinnen, Hilfesuchenden sind willkommen.

Kontoinhaber: Märkischer Sozialverein e. V.,
IBAN: DE09 1605 0000 3740 0227 00

Und nicht zu vergessen in dieser Zeit ist der Gewaltschutz. Schauen Sie hin und nicht weg! Verlieren Sie die Menschen in Ihrer Umgebung, Ihre Nachbarn nicht aus den Augen.

An dieser Stelle die deutschlandweite Telefonnummer häusliche Gewalt: 08000 116 016, kostenfreie Telefonnummer, 24 Stunden geschaltet. In mehreren Sprachen sind dort Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen am Telefon.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, der vorweihnachtliche Lichterglanz stimmt uns auf die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel ein. Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit für das neue Jahr.

Silke Taube

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer

ANZEIGEN

WAS?

SEHR MIT
E.V. 1975

Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 18.000 € bzw. 36.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Telefon: 0 33 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

Friedrich Rumpf – ein aufrichtiger Pfarrer aus Schwante in dunkler Zeit

Friedrich Paul August Rumpf wurde am 9. Mai 1882 in Arensdorf Kreis Oststernberg in der Neumark als Sohn des Lehrers Wilhelm Rumpf und dessen Ehefrau Minna geboren. Die Familie zog nach Dyrotz/Osthavelland, wo der Vater als Lehrer, Organist und Küster eine Anstellung bekam. Hier ging Friedrich auch zur Volksschule. Der Berliner Zeitungsverleger Rudolf Mosse, der in Dyrotz ein Rittergut besaß, fand Interesse an dem aufgeweckten Knaben und finanzierte von 1895 bis 1901 einen Internatsplatz und den Besuch des Wilmersdorfer Bismarck-Gymnasiums bis zum Abitur. Danach trat Rumpf in das Lehrerseminar Neuzelle ein, wo er 1908 die erste Lehrprüfung ablegte. Die zweite Lehrprüfung absolvierte er in Alt-Döbern. Nach der Ausbildung lehrte er an verschiedenen Schulen der Lausitz und in Frankfurt/Oder.

Als musisch begabter Mensch war er ein hervorragender Sänger und spielte mehrere Instrumente, was für den Umgang mit seinen Schülern sehr nützlich war. In Berlin dirigierte er später den Lehrerchor. Auch beherrschte er verschiedene Maltechniken bis hin zur Öl- und Aquarell-Malerei.

In patriotischer Begeisterung meldete er sich nach Ausbruch des 1. Weltkrieges schon im August 1914 freiwillig bei einer Infanterie-Einheit in Berlin, die zunächst an die Ostfront verlegt wurde. Bei seinem ersten Einsatz in Nord-Frankreich erhielt er einen Becken-Schuss, den er in der Heimat auskurierte. Nach Rückkehr an die Front wurde er nach einer Artillerie-Attacke verschüttet und musste um sein Leben kämpfen. Davon geheilt, kam er in einen Angriff mit Gelbkreuz-Gas, der ihn fast erblinden ließ. An den Folgen hat er sein Leben lang gelitten. Für seine Tapferkeit und die erlittenen Verletzungen wurde er hoch dekoriert. Die Erlebnisse im Krieg und seine Todeserfahrungen ließen ihn bald zu einem tiefgläubigen Menschen werden.



Abb. 01: Das Ehepaar Rumpf im Jahre 1919 (Foto Archiv Torsten Ruhnke)

Nach der Rückkehr in die Heimat erfolgte eine Reihe von menschlichen Tiefschlägen. Seine Mutter, die nach der Meldung über seine Verschüttung einen Hirnschlag erlitten hatte, war nur noch „ein Schatten ihrer selbst“. Ihr einziger Wunsch war es, den Sohn „gut versorgt“ zu wissen. Friedrich fand seine Liebe in der aus Wustermark stammenden Elfriede Daute. Acht Tage nach der Hochzeit am 9. Mai 1919 verstarb die Mutter, eine Woche später auch der Vater.

Die junge Familie richtete sich in Treptow ein, wo Friedrich inzwischen eine Lehrerstelle bekommen hatte. Hier kam 1920 auch die einzige Tochter Elfriede zur Welt. Im April 1923 wurde Rumpf an eine Schule nach Charlottenburg versetzt. Die Familie bezog eine geräumige Wohnung in der dortigen Schloßstraße.

Er absolvierte neben seiner Arbeit als Lehrer ein 8-jähriges Theologiestudium an der Berliner Universität, das er am 10. Mai 1932 mit dem ersten Theologie-Examen abschloss. Für ihn und die kleine Familie war die Doppel-Belastung nicht einfach. Er schreibt, dass er dies nicht ohne die Fürsorge seiner Frau Elfriede hätte schaffen können. Nach bestandem Examen arbeitete er vormittags als Lehrer und nachmittags und am Sonntag als Vikar an der Paul-Gerhard-Kirche in Schöneberg. Nach gründlicher Vorbereitung und Absolvierung des zweiten theologischen Examens wurde er am 18. März 1934 in der Kirche zu Karow zum Pfarrer ordiniert.

Inzwischen herrschte der Nationalsozialismus. In seiner Schule traten 90 % der Lehrer der NSDAP bei. Die doktrinären Verhältnisse im Schulsystem wurden für ihn, der inzwischen zum Pazifisten geworden war, immer unerträglicher. Für ihn gab es aber einen Ausweg. Er quittierte den Schuldienst und nahm die erste Stelle in Brandenburg als Dorf-Pfarrer an. Am 12. August 1934 wurde er feierlich in sein Amt in der Gemeinde Warthe in der Uckermark eingeführt. Jedoch war ihm der Ruf vorausgeeilt, kein glühender Anhänger des nationalsozialistischen Systems zu sein. Während er sich bemühte, das kirchliche Leben des Ortes aufzubauen, begannen wegen seiner antifaschistischen Gesinnung alsbald Bespitzelungen. Der Organist und Kirchendiener meldete kritische Äußerung aus den Gesprächen und den Predigten an die Kreisleitung Templin weiter, ebenfalls der Ortsbauernführer, was zu mehreren Verwarnungen führte.

Rumpf erfuhr, dass in Schwante der seit 1912 amtierende Pfarrer Bernhard Daab am 12. Oktober 1935 in den Ruhestand gegangen war. Dort führte jetzt vertretungsweise ein Pfarrer aus Staffelde den Gottesdienst durch. Friedrich Rumpf bewarb sich erfolgreich und trat die neue Stelle in Schwante am 1. Juli 1937 an. Äußerlich war nun alles besser, das Klima, die Dotierung, die prächtige Kirche und das geräumige Pfarrhaus. Was aber die politischen Verhältnisse betraf, war es ein Sprung vom Regen in die



Abb. 02: Pfarrer Friedrich Rumpf im Jahre 1934 (Foto Archiv Torsten Ruhnke)

Traufe. Zwar hatte er zu einigen Einwohnern wie dem Kirchenältesten Wilhelm Schreiber, dem emeritierten Pfarrer Franck und einigen der Amtsbrüder aus der Umgebung ein gutes Verhältnis (bis auf den Pfarrer Andrich aus Vehlefanze, der als „Deutscher Christ“ ein Hitlerbild auf die Kanzel stellte), doch die Beziehungen zur politischen Obrigkeit waren vom Anfang an gestört, zumal durchgesickert war, dass der Pfarrer zur „Bekennenden Kirche“ gehörte. Auch hier wurde er bespitzelt und von mehreren Seiten angefeindet. Im Frühjahr 1942 erfolgte die erste offi-

zielle Anzeige des NSDAP-Ortsgruppenleiters und Lehrers Georg Schenk wegen sogenannter staatsfeindlicher Äußerungen bei der Gestapo. Nach einer Vernehmung in Potsdam wurde Rumpf mit einer Verwarnung wieder entlassen. Es kam zu einer zweiten Denunziation, wahrscheinlich durch den Ortsbürgermeister Albert Siegmund, die ebenfalls mit einer Verwarnung ausging. Rumpf erfuhr später, dass der Kreisleiter von Osthavelland, Grünberg, die örtlichen Beamten in Schwante vor Rumpf gewarnt und ihnen verboten hatte, das Pfarrhaus zu betreten.



Abb. 03: Familie Rumpf mit Haushälterin vor dem Schwanter Pfarrhaus um 1939
(Foto Archiv Torsten Ruhke)

Mit seinem Amtsvorgänger, Pfarrer Daab, stand Friedrich Rumpf in brieflicher Verbindung. Er hatte von den Vorkommnissen in Schwante erfahren und bedauerte in einem Brief vom 3. Mai 1943, ihn nicht genug gewarnt zu haben. Rumpf war stets bemüht, seine antifaschistische Haltung nicht in der Öffentlichkeit kundzutun, war aber manchmal zu impulsiven Ausbrüchen fähig. So muss es auch gewesen sein, als er als Pfarrer im Februar 1943 den Bürgermeister Albert Siegmund aufsuchte, um ihm anlässlich eines Feiertages persönlich zu gratulieren. Während des vertraulichen Gespräches äußerte sich wohl der Pfarrer, dass er nicht an einen Endsieg glaube und hoffe, dass der Krieg bald seinem Ende entgegen gehen würde. Seine Äußerungen wurden der Gestapo in Potsdam gemeldet. Er wurde einbestellt und wegen seiner Verdienste im 1. Weltkrieg wiederum nur verwarnt.

Am 26. Juli 1943 feierte der Hauptlehrer Alfred Rummland seine Silberhochzeit. Pfarrer Rumpf ging zur Feier, um dem Ehepaar eine Flasche Wein zu überbringen. Anwesend war auch der Lehrer und NSDAP-Ortsgruppenleiter Georg Schenk. Angeregt durch die aktuellen Meldungen, die Rumpf über seine Kanäle erhalten hatte, soll er nun nach dem Gerichtsprotokoll geäußert haben: *„Mussolini ist gestürzt. Die Lage in Italien wird noch viele Opfer fordern. Alliierte Terrorangriffe haben den Kölner Dom zerstört. Darüber werden sich die Kirchenfeinde nicht ärgern, dann brauchen sie ihn nicht abzureißen. Es wäre vernünftig, mit dem Krieg aufzuhören, dann würden Hunderttausenden das Leben gerettet“*. Offensichtlich wurden auch diese Gesprächsfetzen durch den Lehrer Schenk an die Gestapo gemeldet. Umgehend kam wieder ein Anruf aus Potsdam, der Rumpf aufforderte, sich dort am 14. Oktober 1943 bei der Gestapo zu melden. Von diesem Termin kam Friedrich Rumpf nicht mehr zurück. Er wurde sofort verhaftet und in das Gefängnis in Berlin-Moabit überführt. Einmal durfte

ihn seine Tochter dort besuchen. Sie fand einen gealterten Mann vor, der von zwei Kameraden gestützt werden musste. Er brachte kaum ein Wort hervor. Nun saß er in seiner Zelle und wartete auf den angekündigten Prozess vor dem Volksgerichtshof. Die Anklage lautete „Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung“. Begründet wurde die Anklage damit, dass er in Schwante mehreren Volksgenossen gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, dass die Lage in Italien die Niederlage des Reiches im Gefolge haben werde, dass indes deren schlimmste Folgen durch einen Pakt mit den Westmächten abgewendet werden könnten.

Nach langem Warten fand am 10. August 1944 die Verhandlung gegen Pfarrer Rumpf vor dem Volksgerichtshof statt. Der vorsitzende Richter Martin Stier forderte für seine „Vergehen“ die Todesstrafe. Nachdem ein Kriegskamerad über die Verdienste und Verwundungen Rumpfs im 1. Weltkrieg berichtet hatte, entschied sich das Gericht „nur“ für eine Gefängnisstrafe, die aber in seinem Falle einem in die Länge gezogenem Todesurteil gleichkam.

Von Tegel kam Friedrich Rumpf nun in das Zuchthaus von Lübeck, danach in das Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel. Dann verlegte man ihn, der gesundheitlich schon angeschlagen war, in das von der SS betriebene Außenlager des KZ Neuengamme, in dem unmenschliche Haftbedingungen, Hunger und Kälte herrschten. Bei der Befreiung durch britische Truppen am 3. Mai 1945 wog Rumpf noch 76 Pfund und war allein nicht mehr lebensfähig. Im Krankenhaus Hamburg-Langenhorn pflegte man ihn bis Dezember 1945, so dass ihn seine Tochter Gertraud abholen konnte. Diese war 1944 ebenfalls wegen „Kollaboration mit dem Feind“ einige Monate in Haft. In einem Bericht beschreibt die Tochter den komplizierten Weg zurück nach Schwante, der sie in z. T. zerstörten Waggons über mehrere Zonengrenzen und Lager erst nach mehreren Tagen endlich nach Hause führte.

Im Pfarrhaus zu Schwante angekommen, begann eine Zeit der Hoffnung auf einen Neuanfang. Die Leiden, die die Gefängnishaft sowie die erlittenen Qualen und Entbehrungen bei Friedrich Rumpf hinterlassen hatten, waren jedoch so groß, dass ein normales Leben nicht mehr möglich war, ganz abgesehen von der Wiederaufnahme seiner Amtsgeschäfte als Seelsorger der Gemeinde Schwante. Trotz seines schlechten Gesundheitszustandes bemühte sich Pfarrer Rumpf, seine Hafterfahrungen in öffentlichen Vorträgen anderen mitzuteilen. In einer makellosen Schrift verfasste er noch im April 1946 einen Fragebogen für die Sozialabteilung der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, in der er einmal seinen Lebens- und Leidensweg schildert und der mit einem vollständigen Lebenslauf abschließt.

Am 22. November 1946 erlag Pfarrer Friedrich Rumpf seinen Leiden.

In der Dorfkirche zu Schwante fand eine bewegende Trauerfeier statt. Man hatte sich jedoch entschieden, den Toten auf dem Friedhof zu Wustermark beizusetzen. In Wustermark waren die Vorfahren seiner Frau schon seit Generationen ansässig.

Im Jahre 1947 strengte die Witwe Friedrich Rumpfs einen Prozess gegen die Denunzianten ihres Gatten an, dem sich die Witwe des aus Schwante 1942 deportierten jüdischen Mitbürgers Theodor Lewin anschloss. Über den Prozess im Jahre 1947 und seine Ergebnisse kann man in einer im „Heimatjahrbuch für Falkensee 2023“ erschienenen Dokumentation nachlesen.

Über das Schicksal von Theodor Lewin wird auf den folgenden Seiten berichtet.

Dr. Gerd Kley

Manfred Schulz

Das Schicksal des jüdischen Mitbürgers Theodor Lewin aus Schwante

Ende November d. J. wird im „Heimatjahrbuch für Falkensee und Umgebung“ für 2023 eine Dokumentation erscheinen, die das Leben und das Wirken des Schwanter Pfarrers Friedrich Rumpf und des Schwanter Bürgers Theodor Lewin beinhaltet. Hier soll auf das Schicksal des Herrn Theodor Lewin aufmerksam gemacht werden, der 1942 nach seiner Deportation in einem Arbeitslager sein Leben verlor.

Bei unseren Recherchen zum Pfarrer Rumpf stießen wir auf das weithin unbekanntes Schicksal von Theodor Lewin. Seine Witwe hatte sich der Klage von Elfriede Rumpf gegen die Denunzianten ihres Gatten angeschlossen, die sie 1947 in Potsdam einreichten und die im Spruchgericht Stade verhandelt wurde. Diese Information regte uns zu weiteren Recherchen an.

Der dort angeklagte frühere Lehrer, Volkssturmführer und NSDAP-Ortsgruppenleiter aus Schwante, Georg Schenk (*30.09.1897 in Germendorf), hatte sich noch im April 1945 nach Westen abgesetzt und zwar in der Hoffnung, dort nicht behelligt zu werden. Er flüchtete in das Besatzungsgebiet der westlichen Alliierten. Der weitere Angeklagte, der ehemalige Hauptlehrer aus Schwante, Alfred Rummland, hatte sich durch Selbstmord der Verantwortung entzogen.

Georg Schenk wurde entgegen seiner Hoffnung inzwischen von den britischen Besatzungstruppen verhaftet und befand sich in einem Internierungslager in Stade/Elbe.

Hier fand dann auch der Prozess vor dem Spruchgericht Stade am 27. Oktober 1947 statt. Als Zeugen der Anklage fuhren folgende Mitbürger aus Schwante mit nach Stade:

- Gertraud und Elfriede Rumpf (inzwischen in Wustermark lebend)
- Auguste Lewin, geb. Pinsch, Schwante, Dorfstraße,
- Otto Kahlau aus Hennigsdorf (ehemaliger Dorfpolizist),
- Willi Schmager, Schwante, Dorfstraße,
- Alfred Brandwein, Schwante, Dorfstraße,
- Erwin Rahn, Schwante, Dorfstraße,
- Minna Schumann, Schwante, Lindenweg.

Georg Schenk hatte als Zeugen für seinen guten Leumund während seiner Zeit in Schwante folgende Persönlichkeiten vorgeschlagen:

- Helene von Bülow, die Gattin des ehemaligen Besitzers von Schloss Schwante und Protokollchef des Auswärtigen Amtes, Vicco von Bülow-Schwante, bis zum Einmarsch der Wehrmacht Botschafter in Belgien. Helene von Bülow war Leiterin des konservativen Luisen-Bundes in Brandenburg und NSDAP-Kreisrednerin.
- Dr. Erich Lübbert, ehemaliger Besitzer des Schlosses Sommerswalde, SA-Wirtschaftsfunktionär, ab 1938 Geschäftsführer des Baukonzerns DYWIDAG (und nach dem Kriege dessen Hauptgesellschafter bis zu seinem Tode 1963).

Beide gehörten zu den treuesten Stützen der NSDAP in Schwante.

Doch nun zu Theodor Lewin, soweit wir bei unseren Nachforschungen etwas über sein Leben in Erfahrung bringen konnten. Bemerkenswert ist, dass in den Gerichtsakten von Stade im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten ausschließlich vom „Juden Lewin“ gesprochen wird.

Unter diesem Begriff war er auch älteren Bürgern in Schwante noch bekannt.

Theodor Lewin wurde am 23.02.1871 in Berlin geboren. Seine Eltern waren der Schneidermeister Julius Lewin und seine Frau Friedericke, geborene Goshinska. Beide waren „mosaischen“ Glaubens.

Theodor erlernte den Beruf eines Schriftsetzers. Zur Zeit seiner ersten Heirat 1902 lebte er in Berlin, Schwedter Straße 18/19. Seine erste Frau, die Näherin Adelheid, geb. Graß (*09.04.1868, †18.08.1916), wurde bald sehr krank und starb mit 48 Jahren in der Irrenanstalt Berlin-Herzfelde. Im Jahre 1920 ist Theodor Lewin in Berlin-Neukölln, Mahlower Straße 2 gemeldet.

Am 14.04.1920 heiratet Theodor Lewin in Berlin seine zweite Frau, die evangelische Zigarrenhändlerin Auguste Anna Pinsch (*03.06.1882 in Colm, Kreis Wehlau in Ostpreußen). Auguste Pinsch zog 1906 nach Berlin und arbeitete zunächst als Wirtschafterin und Köchin in einem Hotel. Ab 1914 betrieb sie selbständig eine Zigarrenhandlung in Berlin-Kreuzberg, SO16, Melchiorstraße 24. Diese Adresse wird auch für Theodor Lewin von 1925 bis 1931 angegeben.

Theodor Lewin war bis zum Eintritt ins Rentenalter 40 Jahre lang als Schriftsetzer und Buchdrucker beim Ullstein-Verlag in Berlin beschäftigt.

1929 verkaufte das Ehepaar Lewin die Zigarrenhandlung in Berlin, um sich in Schwante, Dorfstraße 5, ein kleines Landhaus bauen zu lassen. Der Erlöst, den das Zigarrengeschäft erbrachte, reichte jedoch nicht für den Kauf, sodass sie eine Hypothek aufnehmen mussten. Nach 1930 zogen sie in das Haus ein. Theodor Lewin bekam infolge seiner langen Arbeitszeit vom Ullstein-Verlag eine angemessene Rente. Das Ehepaar konnte nicht lange in ihrem Haus wohnen. Nach der Machtergreifung der Nazis im Januar 1933 wurde dem Ehemann als Jude die Hypothek gekündigt. Es war ihm als Jude auch nicht möglich, eine erneute Hypothek aufzunehmen, zumal ihm auch die Rente entzogen wurde. Da sie nun die angefallenen Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen konnten, mussten sie ihr Haus entschädigungslos aufgeben und verlassen. So schildert es Auguste Lewin in einem Lebenslauf und in verschiedenen Fragebögen zur Anerkennung als OdF und zur Mitgliedschaft im VVN nach 1945. Diese Aussagen stehen jedoch im Widerspruch zu den Angaben des Oranienburger Katasteramtes. Das Haus Dorfstraße 5 stammt aus dem 19. Jahrhundert. Es gehörte nachweislich um 1926 Herrn Karl Krumrey, der es 1930 an Edgar und Margit Krumrey vererbte. Diese besaßen das Grundstück bis 1976. Aufgrund fehlender Einwohnerverzeichnisse von Schwante konnte dieser Widerspruch bisher nicht aufgeklärt werden.

Nach dem Auszug aus dem Haus Dorfstraße 5 im Frühjahr 1933 arbeitete Auguste Lewin, um den Familienunterhalt zu verdienen, in einer Fabrik der Umgebung, vermutlich in der ORION Metallwarenfabrik GmbH Kremmen. In den o.g. Akten befindet sich ein entsprechender Briefkopf. Ab 1938 wurde sie zur Arbeit in der Munitionsfabrik Dieckmann in Velten dienstverpflichtet, in der sie bis April 1945 12 Stunden täglich arbeiten musste. Sie schreibt, dass ihr Arbeitsraum mit giftigen Pulverdämpfen erfüllt war, was ihrer Gesundheit sehr abträglich war.

Theodor Lewin hatte es in Schwante nicht leicht. Seine Situation

verschlimmerte sich, nachdem er als Theodor Israel Lewin den gelben Judenstern tragen musste. Insbesondere der Einfluss des NSDAP-Vorsitzenden Schenk machte ihm das Leben zur Hölle. Er soll als Lehrer die Schulkinder angestachelt haben, ihn mit Steinen zu bewerfen und ihm die Mütze vom Kopf zu reißen, wenn er sich in der Öffentlichkeit zeigen sollte.

Nun statuierte Schenk ein Exempel am einzigen jüdischen Bürger von Schwante und sorgte dafür, dass er von der Gestapo am 30. Mai 1942 ausgewiesen und zunächst in das Jüdische Arbeitslager Radinkendorf bei Beeskow verbracht wurde. Damit war der Ort „judenfrei“.

Das Arbeitslager Radinkendorf musste von der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ 1940 auf Weisung der Gestapo in Potsdam und des Reichssicherheitshauptamtes gegründet und unterhalten werden. Es diente dazu, die Eingewiesenen mit kriegswichtigen Arbeiten zu beschäftigen und sie auf den Abtransport in Vernichtungslager vorzubereiten. Theodor Lewin hielt diesen Arbeiten nicht stand und verstarb am 16. Oktober 1942, wie es in der Sterbeurkunde heißt, an Herzversagen, bevor er nach Theresienstadt abtransportiert werden konnte.

In der oben genannten Anklage macht die Witwe Lewin dem Ortsgruppeleiter Georg Schenk zum Vorwurf, dass er durch seinen Einfluss ihrem Gatten das Leben zur Hölle gemacht und er schließlich seine Deportation durchgesetzt habe, um den Ort als „judenfrei“ erklären zu können. Im Prozess wies Schenk alle Vorwürfe von sich und schob die Schuld auf den Hauptlehrer Rummel, der nun nicht mehr lebte. Er konnte sich an viele Fakten nicht mehr erinnern und erklärte, die zur Diskussion stehenden Anzeigen gegen Lewin und Pfarrer Rumpf nur weitergeleitet zu haben. Seine Leumundszeugen beschworen ebenfalls dessen Unschuld. So wurde Schenk nur zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, die durch die Internierungszeit und die Untersuchungshaft fast „abgegolten“ waren. Er kam bald auf freien Fuß.



Abb. 1: Auguste Lewin
(Foto auf einem Fragebogen von 1946)

In den Akten des BLHA werden für die Wohnung von Auguste Lewin diverse Adressen angegeben: 1942: Lindenweg 11 und Lindenweg 7, 1946: Hörstegraben 7, 1948: Mühlenweg 1 (Armenhaus von Schwante), Mühlenweg 7, 1951: Hörstegraben 7, 1953: Dorfstraße 4. Frau Lewin ist gesundheitlich angeschlagen und hat kaum ausreichende Mittel, um sich zu ernähren und zu kleiden, sodass sie wahrscheinlich mehrmals zu anderen Bekannten oder Freunden ziehen musste. Sie tritt nach 1946 in die

VVN (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes) ein und erhält auch eine Anerkennung als OdF (Opfer des Faschismus). Ab 1950 bezieht sie auch eine VVN-Rente, zusätzlich zu ihrer regulären Rente von 161,30 Mark, die ihr das Sozialamt Kremmen gewährt. Ihr schlechter Gesundheitszustand veranlasst die Kreispoliklinik Nauen, ihr 1949 einen mehrwöchigen Kuraufenthalt in Bad Liebenstein zu verordnen.

In der Zeit bis 1954 liegen verschiedene Anträge an Behörden und Vereine im BLHA vor, in denen Sie um finanzielle und materielle (Möbel, Kleidung usw.) Unterstützung bittet, auch bittet sie darum, ihr eine bessere Wohnung zuzuweisen, da in ihre Einraumwohnung in Schwante kein Sonnenstrahl dringt. Einen letz-

ten Versuch unternimmt sie und bittet um einen Heimplatz, da sie sich mit ihren Gebrechen nicht mehr versorgen könne. Alle Versuche waren erfolglos.

Anfang 1955 reist sie in die Bundesrepublik aus und gelangt nach Nordrhein-Westfalen. Im Arolsen-Archiv befinden sich die Akten zu einem Antrag der Witwe Auguste Lewin aus dem Jahre 1956 an den Regierungspräsidenten von Detmold, in dem sie Entschädigungsansprüche gemäß dem Bundesentschädigungsgesetz geltend macht. Sie stellte den Antrag mit ihrer damaligen Adresse Preußisch Oldendorf, Kreis Lübbecke in Westfalen, Hallenstraße 321. Ob der Antrag Erfolg hatte, geht aus den Akten nicht hervor.

Die Witwe Auguste Lewin starb am 06.03.1971 in Preußisch Oldendorf in ihrer Wohnung.

Unsere Recherchen lassen viele Fragen offen. Vielleicht kann der eine oder andere Mitbürger aus Schwante aus eigenen Erfahrungen oder den Erzählungen seiner Vorfahren noch Einzelheiten zum Schicksal der Familie Lewin beitragen. Für Hinweise wären wir sehr dankbar.

Dr. Gerd Kley
(Schwante)

Manfred Schulz
(Falkensee)

ANZEIGEN

Der Privatskretär
Treuhand · Makler

Wendet nur
2,38%
für Käufer & Verkäufer

IMMOBILIENVERKAUF?

Andreas Wollschläger
Tel.: 03304-2063220

www.derprivatskretaeer.de

**Pro Seniorenpflege
im Land Brandenburg e.V.**

Sozialstation Kremmen
Schloßdamm 5 • 16766 Kremmen
Tel.: 03 30 55/7 34 36
Fax: 03 30 55/23 86 93
www.pro-seniorenpflege.de
soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de

Bekanntmachung des Zweckverbands Kremmen

Anpassungen leider unumgänglich

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen
entschied am 5. Dezember über neue Gebührenhöhe ab 2023

Es ist ein ganz schön großer Brocken, den die Wasser- und Abwasserwirtschaft derzeit stemmen muss: Klimawandel, Corona-Pandemie, Fachkräftemangel, immer teurere Baumaterialien. Und seit Beginn des Ukraine-Krieges machen steigende Kosten für Energie und Kraftstoff Zweckverbänden wie dem Zweckverband Kremmen zusätzlich zu schaffen.

So verteuern sich u. a. die Stromkosten für den Zweckverband Kremmen im kommenden Jahr erheblich. Wohl mehr als 300.000 Euro schlagen allein hierbei zu Buche. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 waren es noch weniger als 190.000 Euro. Diese Summe muss ein kommunaler Betrieb in seiner Gebührenkalkulation berücksichtigen. Denn er ist laut Kommunalabgabengesetz verpflichtet, kostendeckend zu arbeiten. „Wir kommen also gar nicht drum herum, die Gebühren anzupassen. Leider ist dieser Weg unumgänglich“, sagte ZV-Geschäftsleiter Stefan Lux. Die Erhöhung wäre sicherlich noch deutlicher ausgefallen, hätte der Zweckverband nicht in den letzten Jahren massiv in die Energieeffizienz seiner technischen Anlagen investiert. Allein im Vergleich zu 2021 konnten der Energiebedarf um etwa 90.000 kWh im Jahr reduziert werden; gegenüber dem Jahresverbrauch von 2019 wurde sogar eine Reduzierung um rd. 160.000 kWh erreicht.

Rund 25 Euro mehr im Jahr für eine dreiköpfige Familie

Dennoch: Die Mengengebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung müssen um 14 Cent von 3,74 auf 3,88 Euro/m³

erhöht werden. Eine Steigerung von 3,74 Prozent. Bei der dezentralen Entsorgung klettert die Mengengebühr von 5,53 auf 6,77 Euro/m³ (mit Ansaugstutzen an der Grundstücksgrenze) bzw. von 6,17 auf 7,55 Euro/m³ (ohne Stutzen). Parallel wird die Grundgebühr um 1 auf 10 Euro pro Monat und Wohneinheit angepasst. Die Gebühr für die Entsorgung von Schlamm aus Kleinkläranlagen steigt auf 52,20 €/m³.

Für eine dreiköpfige Familie mit zentralem Anschluss an die Kanalisation bedeutet das eine Mehrbelastung von rund 25 Euro im nächsten Jahr, also gut zwei Euro pro Monat.

Die Änderungen gelten ab dem 1. Januar 2023.

Der Anschlussgrad an die zentrale Schmutzwasserwasserentsorgungsanlage beträgt im Verbandsgebiet Kremmen derzeit rd. 86 %. Von den ca. 12.200 Einwohnern sind rd. 10.200 Einwohner an die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage angeschlossen.

Zweckverband Kremmen (Angaben per 31.12.2021)	Neu- Vehlefan	Schwante	Vehlefan
Einwohnerzahl	375	2.319	1.864
Zentral angeschlossene Einwohner	54,7 %	81,2 %	93,6 %
Dezentral angeschlossene Einwohner			
über Sammelgruben	38,1 %	16,6 %	5,3 %
über Kleinkläranlagen	7,2 %	2,20 %	1,1 %
Pumpwerke:	2	12	10
Länge Kanalnetz:	1,9 km	14,5 km	12,9 km

Neuigkeiten aus Bärenklau

Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge in Bärenklau – mit einem Ergebnis von 2.321,73 Euro, die solide Fortsetzung einer Erfolgsgeschichte.

Am Sonntag, dem 6. November 2022, fand im Ortsteil Bärenklau wieder die Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt. Nach dem Motto: **Kleine Taten, die man ausführt, sind besser als Große, die man nur plant**, waren wir uns im Ortsbeirat wieder einig, diese Tradition für den guten Zweck, der Pflege von Gräbern gefallener Deutscher Soldaten im Ausland, fortzusetzen.

Wie schon in den vergangenen Jahren gut bewährt, hatten wir wieder Unterstützung der Lehnitzer Reservisten und ehemaliger Soldaten aus unserer damaligen Pateneinheit beim gemeinsamen Sammeln von Spenden für den VDK. Dabei fanden sich auch die Sammler aus Bärenklau (Mitglieder des Ortsbeirates und Freiwillige aus verschiedenen Vereinen Bärenklau) mit ihren entsprechenden uniformierten Partnern in sieben Teams zusammen.

Doch bevor wir „ausschwärmten“, sammelten wir uns kurz an der Gedenktafel des Heimatvereins, um den Opfern von Kriegen und Gewaltherrschaft zu gedenken. Die Auswertung im Anschluss an die Sammlung bewies mit dem beachtlichen Ergebnis von 2.321,73 €, dass der Spendenwille der Menschen aus Bärenklau auch noch viele Jahre nach Beendigung der Patenschaft mit den Lehnitzer Soldaten ungebrochen ist. Für ihren Einsatz möchte

der Ortsbeirat allen Sammlern, vor allem aber den fleißigen Spendern aus Bärenklau ganz herzlich danken.



Auch kann sich dieses Ergebnis für unser Dorf durchaus sehen lassen, wenn man davon ausgeht, dass im Schnitt im ganzen Land Brandenburg um die 23.000 Euro bei der jährlichen Haus- und Straßensammlung gesammelt werden.

Ein weiteres Dankeschön auch der Familie Künzer vom Bärenklauer Dorfkrug, sie spendierte – wie zu den Sammlungen in den letzten Jahren – wieder allen Sammlern zur Auswertung einen warmen Imbiss.

Karsten Peter Schröder,
für den OB Bärenklau

Ein echter Blickfang – e.dis lässt Trafohaus Kirschenallee Ecke Am Elsgraben gestalten

Das war eine Überraschung, innerhalb weniger Tage im Oktober war das Trafohaus der e.dis im OT Bärenklau an der Kirschenallee zu einem künstlerisch gestalteten Objekt geworden und das mit Bezug auf den OT Bärenklau und seine Geschichte!



„Ein toller Hingucker und eine wertvolle Bereicherung für unseren OT“, sagt Karsten Peter Schröder vom Ortsbeirat. Seine Recherche ergab, dass der Graffiti-Künstler Steven Karlstedt aus Berlin im Auftrag der e.dis die Gestaltung übernommen hat. Seit 2016 hat er für diese Arbeiten einen Rahmenvertrag mit der e.dis und gestaltet jährlich bis zu 50 Trafo- und Schaltstationen in ganz Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.



„Etwas schade, dass der Standort ein wenig außerhalb ist“, so Schröder weiter, „doch vielleicht ein guter Grund, bei einem Spaziergang (gerade zu den kommenden Feiertagen) einmal den Ort aufzusuchen und sich selbst von dem tollen Ergebnis zu überzeugen.“

Karsten Peter Schröder,
für den OB Bärenklau



Dance Bears planen das Frühjahr

Wir Countryfreunde aus Bärenklau tanzen seit 25 Jahren und haben uns für den 4.3.2023 die Band „Little Rainbow“ eingeladen. Für die Veranstaltung im Dorfkrug werden ab sofort Karten verkauft. Die ersten Reservierungen sind schon erfolgt.

Informationen erhalten Sie bei Frau Klatt (0171 4715507).

Dance Bears spenden für Kinder



Beim Erntefest in Bärenklau haben wir Spenden gesammelt und waren im Oktober beim Verein „Kinderträume e. V.“. Dort wurde uns berichtet, wie für schwer kranke Kinder besondere Wünsche erfüllt werden. So gab es zum Beispiel Hubschrauberflüge, Besuche im Weihnachtsland, Treffen mit Schauspielern – viele Spenden machten das möglich. Wir konnten mit 775,00 Euro unterstützen und bedanken uns bei allen Mitstreitern.

1. Büchertrödel im Museum Bärenklau

Der Heimatverein hat beim Advent am Museum einen Büchertrödel organisiert, die verschiedenen Romane und Kinderbücher dafür sind gespendet worden.

Der Erlös in Höhe von 30,00 Euro ist ein kleiner Erfolg und wurde für den Jugendclub Bärenklau „gesichert“.



Es gab in den vergangenen zwei Jahren keine Buchlesungen im Heimatverein, Corona hatte daran Schuld. Wir planen eine Fortsetzung der Lesetradition im April 2023.

Bücher sind wertvoll, sollten mehrmals genutzt und nicht entsorgt werden. Der Büchertrödel kann eine neue Bärenklauer Spezialität werden. Damit werden junge und alte Lesefreunde zusammengeführt.

Gundula Klatt
Ortsvorsteherin



Bild von OpenClipart-Vectors von Pixabay

Infos aus dem Baumschutz

Wann darf ich Bäume fällen oder einkürzen?

Eine Frage die, wenn man sich die Rechtsvorschriften detailliert ansieht, nicht auf einer A4 Seite zu beantworten ist. Deshalb möchte ich Ihnen einen kurzen aber dennoch rechtssicheren Überblick über die Möglichkeiten einer Kronenreduzierung oder Baumfällung in unserer Gemeinde aufzeigen.

Drei Dinge sind hier besonders zu beachten:

Artenschutz – Baumschutzsatzung – Verkehrssicherheit

Bei Zuständigkeit der Gemeinde Oberkrämer

Folgende Regelungen für Sie kurz und knapp zusammengefasst:

- alle Bäume ab 19 cm Stammdurchmesser, gemessen in 1,30 m Höhe, sind geschützt
- Ausnahmen regelt der § 2 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Oberkrämer
- gemäß § 4 Abs. 1, 3 Baumschutzsatzung ist es verboten, geschützte Bäume zu beseitigen oder durch andere Maßnahmen nachhaltig zu beeinträchtigen. Während der Zeit vom

01. März bis 30. September

ist das Abschneiden jeglicher Vegetation, unabhängig von ihrer Größe, verboten.

- fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen (scho-nende Form- und Pflegeschritte) sind das ganze Jahr über möglich (Artenschutz beachten, dieser geht vor!)
- Maßnahmen zur Abwehr einer drohenden Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen oder Sachen von bedeutendem Wert fallen nicht unter die Verbote des § 4 Abs. 1. Die getroffenen Maßnahmen sind der Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen
- bei Anträgen auf Baumfällung oder Kronenreduzierung sind diese ausreichend zu begründen, weiterhin ist ein entsprechendes Prüfprotokoll oder Baumgutachten eines Baumsachverständigen (FAW, ETT, ETW, FLL-Baumkontrolleur) vorzulegen
- unberührt bleibt der Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten wild lebender Tierarten nach § 39 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- stark eingreifende Schnittmaßnahmen wie Fällungen oder Einkürzungen innerhalb der Vegetationszeit (01. März – 30. September) sind gesondert zu beantragen -> hier ist dann ein Artenschutzgutachten durch einen Sachverständigen vor Beginn der Arbeiten an die zuständige Stelle zu übermitteln.

Anerkannte Abschlüsse (Sachverständiger): FAW-Fachagrarwirt Baumpflege und Baumsanierung,
ETT-European Tree Technician,
ETW-European Tree Worker
FLL-Zertifizierter Baumkontrolleur

Entsprechende Anträge finden Sie als Download auf unserer Homepage unter:

Service – Downloads – Formulare – Baumschutz

Im Zweifel können Sie sich zu den Sprechzeiten an die Fachabteilung „Baumschutz“ im Bau- und Ordnungsamt wenden:

Dienstag: 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00–12:00 Uhr
Tel.: 03304 393223

Auch die Gemeinde Oberkrämer muss bis zum 28. Februar wieder einige Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Nachhaltigkeit fällen lassen.



Spitz-Ahorn – Marwitz



Abgestorbene Ulme – Schwante



Div. abgestorbene Eschen – Bötzow

Heimatverein Vehlefanz e. V.

*Schöne Weihnachtstage und einen
guten Start ins Neue Jahr*

wünschen wir unseren Mitgliedern und Freunden.

*Wir freuen uns auf ein fröhliches Wiedersehen
beim traditionellen*

*Neujahrsempfang unseres Heimatvereins
am Sonnabend, 14. Januar – um 11 Uhr.*

*Treffpunkt und Ort wird rechtzeitig in der Zeitung,
auf unserer Website und in den Schaukästen
veröffentlicht.*

Der Vorstand



ANZEIGEN

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo. u. Do. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Di. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–16.00 Uhr
Mi. u. Fr. 9.00–12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung!

Tukmobil



Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630

Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: TuKmobil@gmx.de

16727 Oberkrämer / Vehlefanz



www.tukmobil.de

Bestattungshaus Jürschke



kompetent · einfühlsam · preisbewusst

**Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und
Seebestattungen**



Leegebruch

Am Luch 44

Oranienburg

Bötzower Platz 14

Hohen Neuendorf

Schönfließer Str. 17

gebührenfreier
Zentralruf Tag & Nacht **0800 038 06 04**

bestattungshaus-juerschke.de

Trennung oder Scheidung 🏠 Erbschaft
Kredit in Not 🏠 Verkleinerung

IHR IMMOBILIEN-PARTNER
für Wertermittlung & Verkauf

Andres Irmisch
Immobilienmakler (IHK)
& Wertermittler (IHK)

Mitglied im



Lindenallee 27
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
info@adoria-immobilien.de



☎ 03304 . 522 300
www.adoria-immobilien.de

adoria
IMMOBILIEN



Bauunternehmen

- Meisterbetrieb-

Sven Bardehle

**Maurerarbeiten, Sanierungen,
Mauerwerkstrockenlegung**

16727 Oberkrämer / OT Schwante, Gartenweg 52a

E-Mail: ihr-baudienstleister@web.de

Tel.: 0171 – 23 77 847



Fahrdienst Pietz

- ✿ Rollstuhlfahrten
- ✿ Krankenfahrten
- ✿ Flughafentransfer
- ✿ Ausflugfahrten
- ✿ Mietwagen

Inh. Guido Pietz
 Tel. 033055 - 22 670
 0172 - 62 03 816
 E-Mail fahrdienstpietz@web.de

HAIRSTYLIST



SALON
BARTHOLOMÉ
 by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
 OT VEHLEFANZ
 16727 OBERKRÄMER
 TELEFON 03304 582255

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Westrandsiedlung 53 A
 16727 Velten
 Tel.: 0 33 04/3 37 51
 Fax: 0 33 04/38 07 94
 Funk: 0172/3 27 77 46



truckdrive Truck und Carservice GmbH

Telefon:(0 33 04) 25 500-60
 Fax: (0 33 04) 25 500-73

Reparaturen aller Art
 an PKW + LKW
 Elektromobile
 Wohnmobile
 TÜV und AU

Internet: www.autodienst-stange.de
 E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

**P. KIEPER Fliesenlegermeister
 und Sohn GbR**



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
 Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
 e-mail: info@fliesenkieper.de

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

Wohnmobilvermietung

Sven Tetschke
Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
Telefon 0171- 824 43 54

www.womo-ohv.com
email: info@womo-ohv.com

Wohnmobilstandort:
Perwenitzer Chaussee 2
16727 Oberkrämer

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37



Garten- und Landschaftsbau

Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR



Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

• Pflasterarbeiten	• Regenwassernutzung und
• Einfahrten, Wege, Terrassen	Versickerung
• Zaunbau	• Rasenneuanlage und Sanierung
• Spielplatzbau	• Rollrasen
• Installation Mähroboter	• Gehölzschnitt und Pflanzungen
• Beregnungsanlagen	• Grundstückspflege, Gehwegreinigung

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
www.bewaesserungsprofi.de • info@bewaesserungsprofi.de

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883